

## Schutz ist ein Menschenrecht



„Wir wollen  
keine Angst mehr haben,  
sondern **sicher sein!**“



7



20



33

<b>Editorial</b>	3
<b>Schwerpunkt: Schutz ist ein Menschenrecht!</b>	
Deutschland schottet sich ab – Europa auch: Es wird Zeit für eine alternative Flüchtlingspolitik	4
Grenzenlos familiär? Familiennachzug wird Flüchtlingen schwer gemacht	7
Drei Fragen an Ferdos Mirabadi, kargah e.V.	9
Hilfe und Engagement in Zeiten von Hetze und Abschottung	10
Drei Fragen an Hanna Krebs, SOS MEDITERRANEE	12
Kommentar: Wenn Dein Land „sicher“ ist, hast Du Pech gehabt	13
Das Recht auf Wasser in der humanitären Hilfe	14
Stimmen zur Istanbul-Konvention: Zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt	15
Traurig aber wahr: Frauen brauchen immer noch besonderen Schutz.	17
Drei Fragen an Eva Küblbeck, LL.M., KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.	19
Viele Frauen bleiben schutzlos	20
AGG: Das Recht auf Schutz bedeutet auch Schutz vor Diskriminierung.	22
Dritte Option: Gleiches Recht für jedes Geschlecht	24
Kommentar: Antirassismuarbeit als zentraler Aspekt des Flüchtlingsschutzes	25
Kurz vorgestellt / Weitere Publikationen	27

<b>Sozialpolitik</b>	
Sozialer Zusammenhalt auf der Kippe: Paritätisches Jahresgutachten 2018 vorgestellt	28
Kommentar: Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung	29
Aktuelles u.a. Konzertierte Aktion Pflege, Masterplan Migration, Mindestlohn, Kindergeld für EU-Bürger/-innen, Sozialer Arbeitsmarkt	30

<b>Verbandsrundschau</b>	
Rückblick: Expertengespräch „Beratung braucht Schutz(räume)“	33
Übersicht: Aktuelle Paritätische Verbandsstatistik	34
Neue Projekte des Paritätischen Gesamtverbands	35
Nachruf auf Jutta Pietsch	35
Aktionen und Kooperation: Kampagne konkret. Menschenrechtskampagne erreicht die Handball-Bundesliga/ Rosenbrock unterwegs	36
Einkaufsvorteile nutzen	37
Termine, Bildnachweise und Impressum	38

Nicht nur gedruckt  
sondern auch unter  
[facebook.com/paritaet](https://facebook.com/paritaet)  
bei Twitter unter [paritaet](https://twitter.com/paritaet)  
und jetzt auch bei Instagram  
unter [instagram.com/paritaet/](https://instagram.com/paritaet/)





Professor Dr.  
Rolf Rosenbrock,  
Vorsitzender des  
Paritätischen  
Gesamtverbands

## Liebe Leserinnen und Leser,

das Recht auf Schutz, Zuflucht und Hilfe ist zentraler Bestandteil der Menschenrechte. Es findet sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und weiteren völkerrechtlichen Verträgen. Darin verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, die Menschen vor Sklaverei, Folter, Diskriminierung, politischer Verfolgung zu schützen und jedem ein Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit zu garantieren. Die Menschenrechte gelten universell und für jeden Menschen - unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft oder sonstigen Merkmalen. Trotz des im internationalen Vergleich hohen Standards beim Menschenrechtsschutz in Deutschland sind auch hierzulande Einschränkungen und Verletzungen des Rechts auf Schutz festzustellen.

So hat jeder Mensch das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und Schutz zu erhalten. Doch das Schutzrecht erodiert zunehmend, v. a. durch die Abschottung Europas und die Versagung der Möglichkeiten zur sicheren Einreise. Diese inhumane Politik muss geändert werden, legale Zuwanderungswege müssen offen gehalten bzw. geschaffen sowie der Fokus auf die Aufnahme und Integration der Zuflucht Suchenden gelegt

werden. Das Recht auf ein Leben in Würde und auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gilt für alle, auch für geflüchtete Menschen.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein ebenso virulentes Thema, wenn es um das gleiche Recht aller auf Schutz, Hilfe und Zuflucht geht. Jede vierte Frau hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt. Fachberatungsstellen und Frauenhäuser bieten den Betroffenen durch Notdienste, psychologische Betreuung, Beratung, Kinderbetreuung, sichere Wohnplätze vielseitige Unterstützung und einen Zufluchtsort. Doch vielerorts ist die Finanzierung der Unterstützungsleistungen nicht gesichert. Um den betroffenen Frauen Schutz zu bieten, bedarf es eines Rechtsanspruches auf Beratung oder Schutz und Unterstützung für alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder, niedrigschwelliger Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie einer verlässlichen Finanzierung dieser Programme.

Diskriminierungen, insbesondere wegen ethnischer Zuschreibungen, Hautfarbe, äußerer Erscheinung, des Geschlechts, der sexuellen Identität, wegen chronischer Krankheiten und der sozialen Herkunft sind hierzulande leider immer noch alltägliche Erfahrungen von Menschen. Die verschiedenen Formen der Diskriminierungen

im Arbeitsleben, im Alltag, beim Zugang zu Wohnraum, in Verwaltungen oder Bildungseinrichtungen sind Verstöße gegen geltende Menschenrechte. Ihnen muss durch zielgerichtete Maßnahmen vorgebeugt, jede darauf gerichtete Praxis muss bekämpft werden. Dazu gehört zum Beispiel, das Netz der Antidiskriminierungsverbände durch verlässliche Förder- und Finanzierungsstrukturen auszubauen, um einen beständigen niedrigschwelligen Zugang zum Schutz und zur Rechtsdurchsetzung sicherzustellen oder den Diskriminierungsschutz auf den gesamten Bereich staatlichen Handelns auszuweiten.

Herzlich, Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rolf Rosenbrock'.

# Deutschland schottet sich ab – Europa auch. Es wird Zeit für eine alternative Flüchtlingspolitik.



Drei Jahre nach dem deutschen „Flüchtlingsommer“ hat sich nicht nur die Zahl der neu einreisenden Schutzsuchenden in Deutschland drastisch verändert, sondern auch die deutsche und europäische Asylpolitik. Welche Folgen hat dies für das Recht auf Schutz vor Verfolgung? Und vor allem: welche Folgen hat dies für die Menschen, die von dieser Politik betroffen sind?

Das Jahr 2015 war in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich: nicht nur, dass innerhalb relativ kurzer Zeit mit 890.000 Menschen besonders viele Schutzsuchende nach Deutschland kamen. Auch die Reaktion der Bevölkerung sowie der breiten Medien war besonders: nämlich entgegen mancher Erwartungen ganz überwiegend positiv. Es bestand ein scheinbar breiter Konsens, dass die hier Schutzsuchenden Menschen aus gutem Grund ihre Herkunftsländer verlassen hatten und fliehen mussten. Es gab ein Bewusstsein und Mitgefühl dafür, dass diese Menschen vor ihrer Flucht und auf dem Weg hierher unbeschreibliches durchlitten hatten: Gewalt, Folter, Vergewaltigung, Lebensgefahr oder den Tod nahestehender Menschen.

Und ja, es gab auch ein breites Einverständnis darüber, dass Deutschland und Europa diese Menschen aufnehmen und ihnen Schutz gewähren sollte. Um dies zu ermöglichen, engagierten sich Zehntausende von Men-

schen haupt- und ehrenamtlich und gingen dabei bis an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit.

Drei Jahre später gibt es diese Menschen noch immer: die, die sich aus Überzeugung engagieren in der Flüchtlingsarbeit. Die, die davon überzeugt sind, dass Deutschland und Europa eine Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen haben und das Recht auf ein individuelles Asylverfahren und Schutz vor Verfolgung in Europa bewahrt werden muss. Und selbstverständlich gibt es auch noch die, die vor Gewalt und Verfolgung fliehen müssen und dabei den lebensgefährlichen Weg nach Europa und Deutschland auf sich nehmen. Sie alle scheinen jedoch im Moment leiser zu sein als diejenigen, die sich lautstark und teils hasserfüllt gegen den weiteren Zuzug von Flüchtlingen aussprechen und die Schließung der deutschen wie auch europäischen Grenzen fordern. Zumindest folgt die deutsche wie auch europäische Asylpolitik augenscheinlich letzteren: Selten zuvor

war das individuelle Recht auf Asyl in Europa so massiv gefährdet wie im Sommer 2018, wurde Menschen- und Völkerrecht so offensichtlich ignoriert und rechtsstaatliche Prinzipien unterlaufen.

Schaut man sich die aktuellen Flüchtlingszahlen an, so kann man die Versuche, entgegen europa- und menschenrechtlicher Vorgaben alle nur erdenklichen Grenzen für Flüchtlinge zu verschließen, kaum nachvollziehen: Zwar sind laut Angaben von UNHCR im Sommer 2018 weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht – und somit mehr als je zuvor seit dem Ende des 2. Weltkrieges. Nach Europa und Deutschland kommt jedoch nur ein Bruchteil dieser Menschen: Mehr als 85 Prozent der Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat leben in Entwicklungsländern, die allermeisten bleiben als sog. Binnenvertriebene in der Krisenregion und den Herkunftsländern selbst. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration sind im ersten Halbjahr 2018 ungefähr 51.000 Menschen

über das Mittelmeer nach Europa gekommen. Von einem „Ansturm“ von Schutzsuchenden, dem man mit so drastischen Maßnahmen begegnen müsste, wie dies aktuell passiert, kann also nicht die Rede sein.

### Abschottung Europas

Bereits seit Sommer 2016 versucht die Europäische Union, das aktuelle Gemeinsame Europäische Asylsystem zu reformieren. Die EU-Kommission hatte sich für die Reform vier Ziele gesetzt: Die Verhinderung von sog. Sekundärmigration also die Weiterwanderung in einen anderen Mitgliedstaat, die Bekämpfung von Missbrauch, faire und effiziente Asylverfahren sowie eine fairere Verteilung von Verantwortlichkeiten.

Insbesondere das letzte Ziel scheint für die Europäische Union unerreichbar geworden zu sein. Da bei der Frage der innereuropäischen Solidarität keine Einigung erzielt werden kann, soll der Flüchtlingsschutz nunmehr verstärkt auf Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union ausgelagert werden. Dafür will man zum einen das Konzept sog. sicherer Dritt- und Erstasylstaaten ausweiten und nach dem Beispiel des EU-Türkei-Deals Schutzsuchende ohne eine inhaltliche Prüfung ihres Asylantrags direkt aus den sog. „Hotspots“ an den europäischen Außengrenzen in Drittstaaten verbringen, in denen keine europäischen Standards herrschen und die Genfer Flüchtlingskonvention in der Regel nicht ratifiziert wurde.

Zum anderen wird die zivile Seenotrettung kriminalisiert und das Ausschiffen selbst staatlicher Seenotrettungsboote von den Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen untersagt. Im andauernden Streit um die Frage der Aufnahme von aus Seenot Geretteter hat man sich im Juli darauf geeinigt, sog. „kontrollierte Zentren“ einzurichten, in denen innerhalb von 3 Tagen eine Prüfung des Asylantrags erfolgen soll. Allein die Frage, wo diese – voraussichtlich haftähnlichen – Zentren eingerichtet werden sollen, wurde nicht geklärt. Bevorzugt wird ohnehin zwei-

te Modell: der Abschluss sog. „regionaler Ausschiffungsvereinbarungen“ mit Drittstaaten, in denen mit Hilfe von UNHCR der Schutzbedarf geklärt werden soll. Auch die Frage, welche Drittstaaten hierzu bereit sind, ist bislang vollkommen offen. Es wird aus diesem Grund auf absehbare Zeit bei der menschenrechtswidrigen Praxis bleiben, Schutzsuchende mit europäischer Unterstützung durch die libysche Küstenwache nach Libyen zurückdrängen zu lassen – obwohl ihnen dort, wie bereits 2012 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt wurde – Folter und unmenschliche Behandlung droht.

### Abschreckung in Deutschland

Die deutsche Asylpolitik und -gesetzgebung setzt bereits seit dem Herbst 2015 zunehmend auf die Einführung abschreckender Maßnahmen. Im Jahr 2018 spitzt sich dies erneut zu: der sogenannte „Masterplan Migration“ des Bundesinnenministers sieht u.a. die Einführung von AnKER-Zentren vor, in denen Asylsuchende bis zu 18 Monate isoliert und ohne Perspektive auf Integration untergebracht werden sollen. Diese zunehmende Abkehr von der Willkommenskultur hat verheerende Folgen nicht nur für die Schutzsuchenden, sondern auch für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Begegnungen und Austausch zwischen neu Ankommenden und länger hier lebenden bzw. aufgewachsenen Menschen werden dadurch verhindert und die Integration der hier Bleibenden zudem erschwert. Sozialen Spannungen wird damit der Boden bereitet. Daneben sollen Sozialleistungen weiter gekürzt bzw. als Sachleistungen erbracht werden, Verfahren noch mehr beschleunigt und das Ausweisungsrecht erneut verschärft werden. Abschiebungen sollen selbst während eines laufenden Gerichtsverfahrens zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Abschiebung ermöglicht werden. Dies alles geschieht, obwohl die Asylverfahren in den letzten Jahren schon immens verkürzt und verschärft wurden. Schon jetzt ist es mangels einer

flächendeckenden Asylverfahrensberatung schwierig, fristgerecht Rechtsmittel einzulegen. Und schon jetzt werden Menschen abgeschoben, obwohl das rechtsstaatliche Verfahren zur Überprüfung ihres Antrags noch läuft. Darüber hinaus sind sich Sozialwissenschaftler/-innen seit Jahren darüber einig, dass die sog. „abschreckenden Maßnahmen“ für Flüchtlinge in der Regel keine Rolle bei der Wahl des Zielortes spielen. Entscheidend sind vielmehr Informationen von Schleusern sowie bestehende Kontakte zu Familienangehörigen und Community.

### Zeit für eine alternative Flüchtlingspolitik

Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen engagieren sich in vielen Bereichen sozialer Arbeit mit und für Geflüchtete und dieses Heft stellt einige Beispiele vor. Doch daneben gibt es noch viel mehr: Beratung im Asylverfahren oder zu sozialen Rechten, psychosoziale Unterstützung traumatisierter Menschen, Empowerment und Gewaltschutz, ehrenamtliche Unterstützung und gemeinwesenorientierte Projekte, Integrationskurse, Betreuung in Aufnahmeeinrichtungen und vieles mehr.

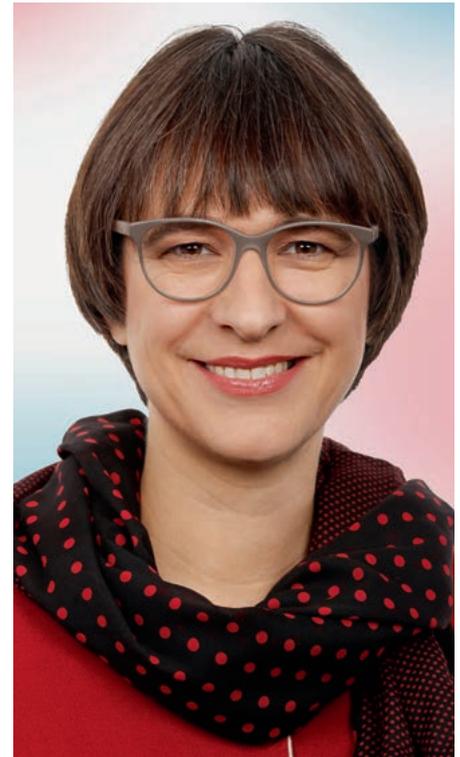
Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die voran schreitenden Abschottungsversuche vor allem dazu führen, dass Schutzsuchende Menschen noch gefährlichere Wege suchen und noch mehr Menschen auf ihrem Weg nach Europa ihr Leben verlieren als bisher. Eine wirksame Politik, um das Sterben auf dem Mittelmeer und in den Wüsten Afrikas zu beenden ist nicht das Verschließen immer weiterer Routen, sondern die Schaffung legaler Zugangswege nach Europa, also die Ausweitung des Familiennachzugs, der Ausbau von Resettlementprogrammen oder die stärkere Nutzung humanitärer Visa. Auch der Aufbau einer europäischen Seenotrettung sowie die Sicherstellung der Ausschiffung Geretteter in sichere Häfen – und somit nach Europa – ist längst überfällig. Darüber hinaus bedarf es aber vor allem eines ehrlichen Um-

gangs mit der viel gepriesenen Fluchtursachenbekämpfung: eine Entwicklungspolitik, die nicht die Bedürfnisse der Gesellschaften vor Ort, sondern nur die europäische Migrationspolitik im Blick hat, wird die Situation in Afrika nicht verbessern, sondern verschlechtern, da sie die innerafrikanische Freizügigkeit tangiert. Und eine Weiterwanderung aus Krisenregionen wird so lange nicht unterbleiben, so lange Flüchtlinge dort nicht einmal genug Lebensmittel zum Überleben und Kinder keinen Zugang zu Schulen haben. In der deutschen Asylpolitik muss der Fokus weg von der Aufenthaltsbeendigung und Abschiebepolitik dahin gelenkt werden, wo tatsächlich der größte Bedarf ist: bei der Aufnahme und Integration Schutzsuchender. Eine demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft sollte gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an ermöglichen, anstatt

Schutzsuchende monate- bis jahrelang in Großeinrichtungen unter Bedingungen zu isolieren, die krank machen. Dies gilt insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen, deren qualifizierte Versorgung und Betreuung bundesweit sichergestellt werden muss.

Das Ziel, Asylverfahren möglichst zügig durchzuführen, darf nicht auf Kosten der Qualität, der angemessenen Vorbereitung und sachkundigen Durchführung der Verfahren realisiert werden. Nicht Schnelligkeit allein darf entscheiden, sondern Qualität und Rechtsstaatlichkeit müssen sichergestellt werden.

Kerstin Becker ist Referentin für Flüchtlingshilfe/-politik beim Paritätischen Gesamtverband



## Unsere Kampagne 2018

# MENSCH, DU HAST RECHT!

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Mitglieder treten täglich für die sozialen und individuellen Menschenrechte ein. Wir wissen durch unsere Arbeit, dass diese Grundrechte vielfach verletzt und missachtet werden. Wir wissen, dass wir um ihre Einhaltung und ihren Ausbau kämpfen müssen. Im 70. Jahr der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte setzen wir genau dort mit unserer Kampagne MENSCH, DU HAST RECHT! an: Als Träger der freien Wohlfahrtspflege machen unsere Mitglieder und wir uns stark für die Einhaltung der Menschenrechte. Schwerpunkte der Kampagne sind die zentralen Themen Wohnen, Gesundheit, Bildung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Schutz.

Aktuelle Informationen, Materialien und Termine unter:  
[www.mensch-du-hast-recht.de](http://www.mensch-du-hast-recht.de)

Siehe auch Seite 36 in diesem Heft.

# Grenzenlos familiär?

Familiennachzug wird Flüchtlingen schwer gemacht.



Die Tatsache in einem fremden Land in Sicherheit zu sein, während die eigenen Kinder, Partner, Geschwister oder Eltern weiterhin in einem Kriegsgebiet mit unsicherer Zukunft verbleiben, ist ein Albtraum für alle Menschen. Für Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, ist das oft bittere Realität, denn die Strapazen der Flucht können nur diejenigen auf sich nehmen, die kräftig genug sind. Angehörige, die zu jung, zu alt oder krank sind, bleiben dann in den Krisen- und Kriegsgebieten. Für beide Seiten eine schreckliche Situation.

Für anerkannte Flüchtlinge sieht das Gesetz eigentlich das Instrument des Familiennachzugs vor: Deren Angehörige können unter Umständen nach Deutschland geholt werden. Unter menschen- und verfassungsrechtlichen Aspekten ist die Frage eigentlich eindeutig. So heißt es in der Europäischen Menschenrechtskonvention schon seit 1950: „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.“ Auch im deutschen Grundgesetz stehen Ehe und Familie prinzipiell unter dem besonderen Schutz des Staates.

Für subsidiär Geflüchtete sieht die Realität allerdings anders aus. Insgesamt tut Deutschland mehr, um Familiennachzug zu begrenzen als ihn zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren war die Frage, inwiefern man einen Zuzug von Flüchtlingen begrenzen kann, oft damit verbunden, wie man den Zuzug von Angehörigen einschränken kann. Zuletzt setzte der Bundestag 2016 den Familiennachzug für subsidiär Schutzsuchende, also für Geflüchtete, die Schutz, aber nicht im

vollen Umfang Asyl bekommen, für zwei Jahre aus. Nach langem Streit auch innerhalb der Regierungskoalition dürfen nun seit August 2018 wieder 1000 Menschen monatlich über den Familiennachzug nach Deutschland kommen.

Das sorgt für Verunsicherung unter Geflüchteten. Sie haben in der Folge viele Fragen. Damit können sie sich an Beratungsstellen wie die KuB, die „Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen“ in Berlin-Kreuzberg wenden. Dort berät sie u.a. Manuel Armbruster.

Er beschäftigt sich seit 2008 mit dem Thema Flucht. Da machte Armbruster ein Praktikum beim Flüchtlingsrat in Berlin. Nach seinem Studium in Freiburg zog er 2014 wieder nach Berlin. Zur KuB kam er, weil sie auch rechtliche Beratung bietet, was ihm besonders wichtig war, wo er seit 2015 arbeitet. Diese ist selbstorganisiert und überwiegend ehrenamtlich getragen. Seine Arbeit dort beschreibt er als „praktische Solidaritätsarbeit.“ Die KuB versucht anzusetzen, wo strukturelle Diskriminierung stattfindet, ne-

ben juristischer Beratung bieten sie auch Sprachkurse an.

Über mangelhaften Zuspruch kann man sich nicht beklagen. Teilweise stünden bereits morgens um 6 Uhr (und damit lange vor der Öffnung) mehr Ratsuchende vor der Tür der KuB, als an einem Morgen beraten werden können. Das bringt Probleme mit sich, wie Manuel Armbruster erklärt: „Es kommt auch schon mal vor, dass wir Leute wegschicken müssen. Wir versuchen dann aber, sie an andere Beratungsstellen zu verweisen.“ Dass die Geflüchtetenzahlen seit Jahren deutlich zurückgehen, merkt man in der täglichen Arbeit also kaum. Der Beratungsbedarf ist immer noch immens. Was sich verändert sind die Themen: Während es 2016 mehr um fehlerhafte Asylbescheide und juristische Beratung ging, stehen heute aufenthalts- und sozialrechtliche Fragen im Mittelpunkt.

Angesprochen auf die jüngsten Entwicklungen zum Familiennachzug hat Armbruster eine klare Meinung: „Die Aussetzung des Familiennachzugs ist aus humanitärer und menschenrechtlicher Perspektive nicht nachvollziehbar. Da musste man schon fragen: Hat der deutsche Staat alles menschenrechtlich Gebotene getan?“ Die Ungewissheit belaste die Menschen enorm und setze die Angehörigen in den Krisengebieten auch in Gefahr. Für genau so wenig nachvollziehbar hält er die willkürliche Begrenzung auf 1000 Personen pro Monat, vor allem, da gleichzeitig die Grenzen immer mehr geschlossen wurden und die realen Zugangszahlen schon enorm niedrig sind.

Jemand, der eigene Erfahrungen mit Familiennachzug hat, ist Cheredin. Der Kurde kam bereits 1998 aus der Stadt Qamischli an der türkischen Grenze in Syrien nach Deutschland. Sein Asylantrag wurde zunächst abgelehnt, seine Klage war aber letztlich erfolgreich und Cheredin wurde als Flüchtling anerkannt. Zunächst fühlte er sich in Deutschland aber nicht so wohl: „Ich war traurig und so alleine hier. Ich hatte kein Geld, nicht mal eine BVG-Karte. Wir haben eine Karte mit unserem Namen drauf be-

kommen und konnten Lebensmittel nur in bestimmten Läden kaufen. Aber ich habe gekämpft.“

Das zahlte sich aus. Inzwischen hat er eine Arbeit, lebt mit seiner Familie in Charlottenburg und konnte viele seiner Familienmitglieder über ein Bundesaufnahmeprogramm nach Deutschland bringen. Seine Geschwister leben größtenteils in Stuttgart.

Nur seine betagten Eltern blieben noch lange in Qamischli. Ihr Haus wurde im Krieg zerstört. In den Wirrungen des Bürgerkrieges kann er nicht einmal sagen, wer es zerstört hat. Schließlich setzte er alles daran, dass sie nach Deutschland kommen und zumindest ihren Lebensabend hier verbringen können. Er musste jemanden finden, der eine Verpflichtungserklärung für seine Eltern unterschreibt, jemanden, der für sie mit seinem Besitz und seinen Mitteln haftet. Ein schwieriges Unterfangen, aber Cheredin gelang es, diese Unterschrift zu bekommen. Auf das Visum warteten sie zwei Monate. Am Ende hat es sich gelohnt. Seit 2015 leben seine beiden Eltern in Berlin.

Auf die Frage, wie es seinen Eltern in Deutschland geht und wie sie angekommen sind, sagt er trocken „Heimat bleibt Heimat. Und für meine Eltern ist es noch ein bisschen schwieriger.“ Sein Vater wurde 1929 geboren, ist jetzt fast 90. Das Klima sei für den betagten Herrn sehr schwierig. Aber er fühlt

sich in Berlin wohl, habe soziale Kontakte zu anderen Kurden. Seine Mutter, die gesundheitlich angeschlagener ist, habe weniger Kontakt. Aber immerhin sind sie nun in Deutschland in Sicherheit.

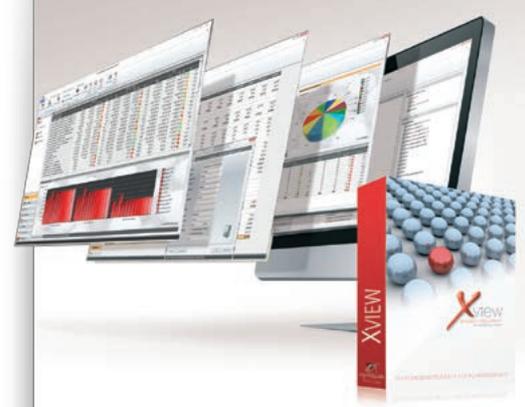
Ebenso wie Manuel Armbruster arbeitet auch Cheredin bei der KuB, nebenbei macht er dort seit 2005 Beratung für andere Geflüchtete. Über einen Integrationskurs in Schöneberg kam er zur KuB. Sein Lehrer gab Deutschkurse bei der KuB und empfahl ihn. Die Regelung zum Familiennachzug kritisiert er genau so: „Den Leuten, die zu mir in die Beratung kommen und mir ist das zu wenig! Das wird nicht reichen.“ Er verweist auf gut 45.000 Minderjährige, die in Deutschland leben und auf ihre Eltern warten. „Die wissen nicht, ob ihre Eltern kommen können. Jetzt beeilen sich alle mit Terminen beim Konsulat oder den Botschaften und niemand weiß, wer jetzt kommen kann.“

Im Gespräch mit beiden wird deutlich, dass der Familiennachzug in Deutschland wohl noch lange ein Thema bleiben wird – sowohl unter den Politikern als auch bei den Geflüchteten. Ob jemals alle Familien wieder vereint sein werden, ist fraglich.

Philipp Meinert

Mehr Informationen unter:

[www.kub-berlin.org](http://www.kub-berlin.org)



## Controlling für soziale Einrichtungen

Zukunftsweisende Unternehmensplanung und Steuerung erfordern den Einsatz professioneller Software, die Sie permanent unterstützt und von zeitaufwändigen Routinearbeiten entlastet.

Mit **Xview** haben wir eine leistungsfähige und intuitiv bedienbare Business Intelligence Software **speziell für den Einsatz in sozialen Einrichtungen** entwickelt.

**Xview** bietet eine optimale Basis für Planung, Simulation, Steuerung und Analyse Ihrer Unternehmensdaten. Die Erstellung von Unternehmensplanungen, Forecasts, Kennzahlen, grafischen Analysen, Ampelanalysen, Dashboards oder einem automatisierten Berichtswesen sind schnell und intuitiv möglich.



... das rechnet sich für Sie!



Vereinbaren Sie Ihren Präsentationstermin!

[info@controlling-and-more.com](mailto:info@controlling-and-more.com)

## Drei Fragen an Ferdos Mirabadi, Koordinatorin bei kargah e.V.

kargah e.V. mit Sitz in Hannover bietet Migrantinnen und Migranten umfassende Beratung und Unterstützung an. Der Verein wurde 1980 durch eine Gruppe politisch verfolgter Exil-Iraner/-innen gegründet, die sich gegenseitig im Alltag unterstützten und gemeinsam politisch organisierten. Das Angebot umfasst Hilfe zur Selbsthilfe, bedarfsorientierte Bildungs-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Kulturangebote für Geflüchtete sowie Migranten und Migrantinnen, Förderung der Mehrsprachenkompetenz sowie Interkulturelle Kommunikation und Austausch. Wir sprachen mit Koordinatorin Ferdos Mirabadi.

Frau Mirabadi, auf Ihrer Homepage konnte ich lesen, dass kargah auf Deutsch so viel wie „Werkstatt“ bedeutet. Was stellen Sie mit Ihrem Verein her?

Werkstatt bedeutet im übertragenen Sinne ein Ort der Zusammenkunft und Begegnung. kargah e.V. ist ein Begegnungsort unterschiedlichster Kulturen und Lebensweisen. Der Begriff soll das gemeinsame (Er-)Arbeiten von Lösungen unterschiedlichster gesellschaftlicher, politischer und individueller Problemlagen betonen. Durch Austausch, Diskussion, Bereitstellung von Räumen zur Selbstorganisation und unterschiedlichste Lern- Bestärkungs- und Beratungsangebote wird eine Wir-Gemeinschaft angestrebt im Sinne einer Haltung/politischen Position auf Grundlage eines emanzipatorischen Menschenbildes, die versucht, individuelle Unterschiede zu wertschätzen, sich gegenseitig zu unterstützen und diese Haltung auch in die Gesellschaft zu tragen.

Wie hat die verstärkte Ankunft von Flüchtlingen die Arbeit von kargah e.V. verändert?

In all unseren Arbeitsbereichen haben wir einen starken Zuwachs und Zulauf erfahren von vielen Seiten: von Rat- und Sprachkursuchenden, von Unterstützer/-innen, von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung und Regeldiensten, von Spender/-innen usw. Damit stieg auch der Bedarf an Fortbildungen von Ehrenamtlichen und Personal enorm an. Innerhalb unserer Räumlichkeiten ist es immer noch eine Herausforderung,

das Spektrum an Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangeboten zu bewältigen. Besonderes Augenmerk richten wir auf Themen wie adäquate Unterbringung Geflüchteter, geschlechtsspezifische Asylgründe, Gewaltschutz (auch in Flüchtlingsunterkünften), Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personengruppen (alleinreisende Frauen, LSBTI\*-Geflüchtete, minderjährige Geflüchtete) und Empowerment und partizipative Integrationsansätze.

Langsam ebbt die Willkommensbereitschaft ab und das gesellschaftliche Klima verändert sich. Die Entwicklung hin zur Unterteilung Geflüchteter in „gute vielleicht noch willkommene“ und „schlechte Wirtschafts-, Armuts-, und Klimaflüchtlinge“ hat bei uns zu enormen Enttäuschungen und Belastungen geführt. Projektgelder gibt es für die Unterstützung der „guten“. Der gleichermaßen bestehende Unterstützungsbedarf für alle Flüchtlinge muss „nebenher“ bewältigt werden. Zeitgleich nimmt im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit, das betrifft uns selbst auch intern, die Einbeziehung von Rassismuskritik, Umgang mit Diversität und Ungleichheit im Alltag immer mehr an Bedeutung zu.

Politisch sind die Themen Flucht und Schutz schon fast ein Dauerbrenner. Wie wird die verschärfte Debatte eigentlich bei den Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen, die bei und mit kargah e.V. arbeiten, wahrgenommen?

Wir erfahren und erleben die Debatte teilweise als offenen Rassismus in den



Ferdos Mirabadi

Medien und in der Verrohung in der „Sprachkultur“ auch in der Politik. Rassistische Ressentiments und Vorbehalte gegenüber den Neuangekommenen werden deutlich salonfähiger. Ein Stimmungs- und Meinungsklima, das die schwindende Willkommenskultur und Empathie für die Schicksale geflüchteter Menschen in unserer Bevölkerung begünstigt und die politische Arbeit zunehmend in den kommunalen Gremien erschwert. Menschenrechte und wie diese anerkannt und als Recht bewahrt werden, geraten durch rassistische und rechte Polemik und populistische Äußerungen aus dem Fokus. Eine Versachlichung der Debatte ist kaum noch möglich. Das frustriert uns sehr.

Als Beispiel sehen wir das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die in großen Sammelunterkünften untergebracht werden, als gefährdet. Gerade die geplanten AnKER-Einrichtungen verletzen elementare Rechte, vor allem von Minderjährigen. Segregation, Isolation und Diskriminierung geflüchteter Kinder und Jugendlicher durch das System der AnKER-Zentren werden damit weiter vorangetrieben.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

Mehr Informationen unter:  
[www.kargah.de](http://www.kargah.de)

# Hilfe und Engagement in Zeiten von Hetze und Abschottung

Die Unsicherheit ist in diesen Tagen spürbar. Vor drei Jahren, im Sommer 2015, war die Bereitschaft zu helfen so groß, dass Refugio München kurzfristig sogar einen Stopp bei der Aufnahme der Freiwilligen machen und auf andere verweisen musste. Im Moment melden sich kaum neue Menschen. Auch das Spendenvolumen sei eingebrochen, berichtet Jürgen Soyer. Soyer ist Geschäftsführer des Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer. Jedes Jahr betreut Refugio München weit über 1000 traumatisierte Geflüchtete aus über 40 Nationen, von psychosozialer Beratung bis zu Therapie. Ein Schwerpunkt ist die kunsttherapeutische Arbeit mit Minderjährigen.

Soyer und sein Team sind mit ihrer Expertise geschätzt und gefragt bei den Medien. Doch die Presseanfragen haben sich verändert. Vor zwei Jahren noch fragten die Journalisten, wie es den Flüchtlingen geht. Heute erkundigten sich viele vor allem nach den Fluchtwegen oder danach, wo „Asylbetrug“ begangen werde. „Die empathischen Fragen, wie geht es den Betroffenen, was brauchen sie, sind von Medienseite deutlich leiser geworden“, so Soyer. Der politisch-öffentliche Dis-

kurs hat sich seit dem Bundestagswahlkampf verschoben und die konkrete Politik hat sich verändert. Erst Anfang Juli hat die Große Koalition erneut eine Verschärfung der Asylpolitik beschlossen. Die „schnelle Abschiebung“ sei zum „Credo der deutschen Innenpolitik“ geworden, stellt Jürgen Soyer fest. Die Schutzbedürftigkeit der Betroffenen, die Menschen, um die es geht, kämen überhaupt nicht mehr vor in den aktuellen Debatten. „Es wird mit einer Selbstverständlichkeit davon gesprochen, dass man die Leute zurück abschieben muss, egal, ob sie schwanger sind oder einer Gruppe angehören, die als besonders schutzbedürftig gilt oder, wie in unserem Fall traumatisiert sind. Das schockiert mich schon, dass dies überhaupt keine Rolle mehr spielt.“

Für die Klientinnen und Klienten von Refugio bedeutet die aktuelle Politik enorme Verunsicherung. Selbst diejenigen, die einen Aufenthaltstitel haben, sind alarmiert. „Auch die, die sicher dableiben werden, verunsichert man und grenzt sie aus, indem Politik ihnen immer wieder signalisiert ‚Vielleicht ist es ja doch nicht so ganz sicher, dass Ihr dableiben könnt‘.“ Dazu kommt ein massiver Anstieg rassistischer Beleidigungen auf offener Straße. Trotzdem würde Soyer nie davon reden, dass in der Bevölkerung insgesamt die „Stimmung gekippt“ sei, schon gar nicht in München, einer sehr offenen Stadt. Und er ärgert sich, wenn Politiker davon reden, dass „die Bevölkerung“ das alles so „möchte“: „Man erzeugt ein Bild und marginalisiert Andersdenkende, die dann denken, sie stünden alleine da mit ihrer Meinung.“

Es gebe aber eine „Mehrheit denkender und fühlender Menschen“, die dem Thema Asyl und Integration, Schutz und Hilfe positiv gegenüber steht, da ist sich Soyer sicher. Doch Rassismus, so scheint es, ist durch den geradezu vergifteten Bundestagswahlkampf plötzlich sehr viel hoffähiger geworden.



Marina Lessig



Jürgen Soyer

ferkreise, Patenschaftsprojekte und Ehrenamtliche können sich hier treffen, austauschen und arbeiten.

Viele, die 2015 spontan mit angepackt haben, waren zunächst politisch eigentlich nicht besonders interessiert, berichtet Lessig: „Viele waren der festen Überzeugung, einem flüchtenden Menschen zu helfen und einen flüchtenden Menschen in Not zu versorgen, sei kein politisches Statement, sei kein politischer Akt.“ Doch im Laufe der Zeit habe eine Politisierung stattgefunden. „Die Menschen, die helfen, erleben, dass sehr viel von dem, was sie leisten an Unterstützung und was sie als legitim empfinden, politisch auf völlig bürokratische, nicht nachvollziehbare Art und Weise einfach wieder zunichte gemacht wird. Das hat in vielen die Erkenntnis geweckt, Flüchtlingshilfe und der Einsatz für sozial benachteiligte Menschen ist immer politisch und ich werde irgendwann an Grenzen stoßen, die ich nicht überwinden kann, wenn ich mich nicht politisch positioniere.“ Die Initiative „Gemeinsam für Menschen-

rechte und Demokratie“ ist ein Zusammenschluss dieser sich politisierenden Helferkreise. Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren organisierte das Bündnis eine Großdemonstration, bei der im Sommer zehntausende Menschen unter dem Motto #ausgehetzt gegen Hass und Ausgrenzung in München auf die Straße gingen.

Jürgen Soyer, inzwischen fast 20 Jahre bei Refugio, bleibt optimistisch: „Es gibt sehr viele engagierte Leute, auch engagierte Politiker. Durch Jammern ist die Welt noch nie besser geworden, sondern durch das Tun. Ich glaube, es wird manchmal einfach unterschätzt, dass man wirklich Einfluss nehmen kann.“ Er empfiehlt, aktiv zu werden: Politiker ansprechen, ihnen Briefe schreiben. Engagement lohnt sich – jetzt erst Recht.

Gwendolyn Stilling

Mehr Informationen unter:  
[www.refugio-muenchen.de](http://www.refugio-muenchen.de)  
[www.muenchner-freiwillige.de](http://www.muenchner-freiwillige.de)

## Terminhinweis

**Für eine offene und freie Gesellschaft**

Demo am 13. Oktober in Berlin

Solidarität statt Ausgrenzung – unter diesem Motto ruft ein breites Bündnis zu einer bundesweiten Demonstration am 13. Oktober in Berlin auf. Das Bündnis wird getragen von einer großen Vielfalt zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen. Der Paritätische Gesamtverband gehört zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs. Von der Demonstration wird ein klares Signal ausgehen: Wir sind die solidarische Gesellschaft. Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der Menschenrechte unteilbar sind und vielfältige und selbstbestimmte Lebensentwürfe selbstverständlich.

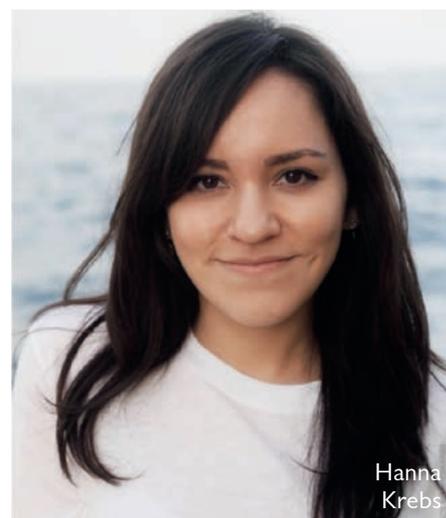
Für ein Europa der Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit. Für ein solidarisches und soziales Miteinander statt Ausgrenzung und Rassismus. Für das Recht auf Schutz und Asyl – gegen die Abschottung Europas. Für eine freie und vielfältige Gesellschaft.

Aufruf und Informationen:  
[www.unteilbar.org](http://www.unteilbar.org)  
 Social Media: #unteilbar



## Drei Fragen an Hanna Krebs von SOS MEDITERRANEE

SOS MEDITERRANEE ist eine europäische, maritime und humanitäre Organisation zur Rettung Schiffbrüchiger im Mittelmeer. Sie wurde von Bürger/-innen und Bürgern im Mai 2015 gegründet – in Reaktion auf das Sterben im Mittelmeer und der Untätigkeit der Europäischen Union, diesem ein Ende zu setzen. Im Juni 2018 erlangte die Organisation bundesweite Schlagzeilen, als ihr Rettungsschiff Aquarius mit fast 700 geretteten Flüchtlingen an Bord tagelang keinen Hafen fand, der sie anlegen lassen wollte. Wir sprachen mit Hanna Krebs, Press Relations Managerin bei MEDITERRANEE Deutschland e.V..



Hanna Krebs

Frau Krebs, SOS MEDITERRANEE hat einen bewegten Sommer erlebt. Das Festhalten des Schiffs Aquarius hat SOS bundesweit berühmt gemacht. Hatten Sie dadurch Glück im Unglück?

Von Glück kann keine Rede sein, denn auf dem Spiel stehen dabei Menschenleben. Es kann nicht sein, dass die Uneinigkeit zwischen europäischen Entscheidungsträgern auf dem Rücken der Geretteten ausgetragen wird und dass die zivile Seenotrettung zum Spielball der EU-Politik, gar kriminalisiert wird. Es ist in den letzten Monaten nun zwei Mal vorgekommen, dass die Aquarius tagelang mit Dutzenden Geretteten auf hoher See ausharren musste, bis sie einen sicherer Hafen für Geflüchtete zugewiesen bekam. Wenn zivile Rettungsorganisationen

an ihrer Arbeit gehindert werden, sterben Menschen im Mittelmeer. In den letzten Monaten so viele wie schon lange nicht mehr, weil wir, wie andere Organisationen, an ihren Einsätzen gehindert werden.

Bundesweit bekannt geworden ist ihre Aktion #SpendeMenschlichkeit, bei der sich verschiedene Prominente in Rettungswesten fotografieren ließen. Über wessen Bild haben Sie sich am meisten gefreut und warum?

Wir freuen uns über jeden und jede, der oder die „an Bord“ gekommen ist. Angefangen hat die Kampagne mit Jan Delay und den Beginnern, hinzu kamen dann Clemens Schick, Joy Denalane, Max Herre, Herbert Grönemeyer, Heike Makatsch, Clueso, Iris Berben und viele mehr. Wir haben uns sehr

über das sehr unkomplizierte Engagement der Künstler/-innen gefreut, sich so stark für die Seenotrettung zu positionieren.

Wir freuen uns auch sehr darüber, dass durch die Fotokampagne, aber auch darüber hinaus, die breite Öffentlichkeit mobilisiert wurde: So nahmen und nehmen immer noch tausende Menschen bundesweit an öffentlichen Demonstrationen teil, um sich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung einzusetzen. Dass wir Unterstützung von so vielen verschiedenen Seiten erfahren, gibt uns natürlich Mut.

Seenotretter/-innen werden häufig als „Schlepper“ beschimpft. Was entgegnen Sie? Das ist ein haltloses Argument, das bereits durch mehrere Studien widerlegt wurde. Auch zeigt die Tatsache, dass im Juni und Juli, als humanitäre Rettungsschiffe an ihren Rettungseinsätzen gehindert wurden, die Zahl der Toten im Mittelmeer massiv angestiegen ist. Menschen fliehen unabhängig davon, ob Rettungsschiffe vor Ort sind, oder nicht. Wir hören immer wieder von Geretteten, dass sie lieber auf dem Mittelmeer gestorben wären, als in Libyen zu bleiben, wo sie schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

Mehr Informationen unter: [www.sosmediterranee.de](http://www.sosmediterranee.de)



# Wenn Dein Land „sicher“ ist, hast Du Pech gehabt.

Ein Kommentar von  
Srdjan Tošić

## Das Recht auf Schutz und Asyl und die prekäre Lage der Roma in Serbien

Europa, darunter auch Deutschland, erlebt einen Rechtsruck. Der rechtspopulistische Diskurs zieht in die Asyldiskussion ein, die asylpolitische Debatte ist durch zynische Sprüche wie „Asyltourismus“ weit entfernt von einem sachlichen Diskurs. Dabei geht es um Menschen, die Schutz suchen.

### Recht auf faires Asylverfahren

Die Novellierung des Asylgesetzes 2015 hat die Westbalkanländer, darunter auch Serbien, als „sicher“ eingestuft. Der Gesetzgeber geht somit davon aus, dass die Menschenrechtssituation so sicher ist, dass Bürger/innen dieser Länder keinen Schutz in Deutschland benötigen. Dieses Konzept verallgemeinert die Menschenrechtssituation in einem Land, verneint das Recht auf Zugang zu einem individuellen Asylverfahren und verstößt somit gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention, die dieses Recht garantieren.

### Wie „sicher“ ist Serbien für Roma?

Dabei sind 90 Prozent der Asylsuchenden aus dem Westbalkan Roma. Sie sind die größte Minderheit Europas – und gleichzeitig eine der meist diskriminierten Bevölkerungsgruppen des Kontinents. In einer besonders prekären Lage leben serbische Roma: neun von zehn sind arbeitslos, nur ein Fünftel hat die Grundschule abgeschlossen. Viele Roma leben unter menschenunwürdigen Bedingungen ohne Zugang zu sauberem Wasser und Kanalisation. Sie sind vielfältigen For-

men von Diskriminierung und rassistischer Gewalt ausgesetzt. Die Lebenserwartung der serbischen Roma liegt zehn Jahre unter dem europäischen Durchschnitt, die Kindersterblichkeit liegt viermal über dem Landesdurchschnitt. Durch die kumulative Diskriminierung leben sie am Rand der Gesellschaft.

### Wo Staaten versagen, muss die Zivilgesellschaft ran

Jedem Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen, ist verbindlicher Auftrag



jedes Staates. Doch was passiert, wenn er das nicht tut?

Aktive bürgerliche Teilhabe ist der Kern der demokratischen Gesellschaft. Wo Nationalstaaten sich abschotten oder rassistische Praktiken tolerieren, muss die Zivilgesellschaft Allianzen schmieden, Gegenöffentlichkeit organisieren und politische Alternativen entwickeln. Neben seinem Engagement für faire Asylverfahren, Einzelfallprüfung und gegen das Konzept der „sicheren Herkunftsländer“ hierzulande, setzt sich SODI als entwicklungs-politischer Akteur in seinen Projekten für die wirtschaftliche und gesell-

schaftliche Emanzipation von Roma in Serbien ein – die Basis für eine stetige Integration in die Gesellschaft. Gemeinsam mit lokalen Roma-Organisationen hat SODI Gemeindezentren in mehreren serbischen Städten gegründet, die psychologische, soziale und juristische Beratung zu Themen wie Gewalterfahrungen, Diskriminierung, Arbeitslosigkeit und Schulbildung anbieten. Zudem fungieren die Gemeindezentren als Link zwischen der öffentlichen Verwaltung, Firmen und den Roma. Sie ermöglichen es den Roma so, u.a. an der Ausarbeitung von

Integrationsplänen auf kommunaler Ebene mitzuwirken und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Es kam sogar dazu, dass die regierende konservative Partei Roma als Kandidaten bei den Gemeindewahlen aufstellte. Wo Menschenrechte verletzt werden, muss das angeprangert werden. Zivilgesellschaftliches Engage-

ment ist ein unerlässlicher Teil der Demokratie. Wenn Staaten versäumen, Menschenrechte zu achten und marginalisierte Gruppen zu stärken, muss die Zivilgesellschaft zur sozialen und ökonomischen Transformation beitragen. Denn nur durch eine aktive Zivilgesellschaft und stete Solidarität kann die Demokratie leben.

Srdjan Tošić  
Referent für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit bei SODI e.V.

Mehr Informationen unter:  
[www.sodi.de](http://www.sodi.de)

# Das Recht auf Wasser in der humanitären Hilfe

Schon um acht Uhr morgens zeigt das Thermometer 32 Grad. Die Sonne ist gnadenlos, die Landschaft karg und trocken. Inmitten dieser unwirtlichen Umgebung liegt das Flüchtlingscamp Al-Wand im Irak. Mehr als 4000 Menschen leben hier. Bäume gibt es nicht und die nächste Ortschaft ist mehrere Stunden Fußweg entfernt.

Asad Uthman hält mit seinem Auto an der Pumpstation unweit des Camps. Der 55 jährige Ingenieur, den alle respektvoll Kak Asad nennen, ist Koordinator des regionalen WASH-Programms von arche noVa im Nordirak. Er unterhält sich mit den beiden Technikern und fragt, ob die Maschinen arbeiten. Sie pumpen das Wasser aus einem nahe gelegenen Stausee die mehr als zwei Kilometer lange Leitung den Berg hinauf bis zum Camp. „Wenn sie ausfallen, dann rufen wir Kak Asad an“, sagt einer der Techniker. Bisher hat der Ingenieur immer eine Lösung gefunden. Sogar an hohen Feiertagen, wie dem Ramadan, steigt Kak Asad im Notfall in sein Auto und fährt die staubige Piste bis zum Camp.

Denn Wasser ist in der wüstenähnlichen Gegend noch wichtiger als andernorts. Wie Kak Assad es in seiner nüchternen Art als Ingenieur ausdrückt: „Wenn wir uns nicht jeden Tag um Wasser kümmern, dann sterben die Leute“. Maximal 50 Liter pro Tag stehen jedem Menschen im Al-Wand-Camp täglich zur Verfügung - zum Trinken, zum Kochen, für die Körperhygiene und den Haushalt. Außerdem werden damit auch die einfachen Kühleinrichtungen in den Wohncontainern betrieben – die sind überlebensnotwendig, wenn die Temperatur am Mittag auf bis zu 47 Grad klettert. Die Menschen, die in Al Wand wohnen, sind vor Gewalt und Krieg im eigenen Land geflohen. Für viele ist das Provisorium zum Dauerzustand geworden. Jakob Ibrahim lebt mit seiner

Frau und den Kindern schon seit drei Jahren auf engstem Raum in einem der weißen Wohncontainer. Sie hoffen auf eine baldige Rückkehr in ihr Heimatdorf.

Menschen in Krisen und Konflikten mit Wasser zu versorgen – das ist ein Schwerpunkt der Arbeit von arche



noVa. Denn auch in prekären Ausnahmesituationen gilt: Es gibt ein Menschenrecht auf sauberes Wasser. In einer humanitären Krise muss die Wasserversorgung unter starkem zeitlichem Druck schnell organisiert werden.

„Auch sauberes Wasser trägt dazu bei, den Menschen in einer solchen Situation ein Mindestmaß an Schutz und Würde zu bieten. Aber das ist noch nicht alles. Denn es gibt auch ein Recht auf eine angemessene Sanitärversorgung“, sagt Carmen Paradiso, Leiterin der Abteilung für Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit bei arche noVa. Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene – dieses überlebenswichtige Paket nennt sich WASH.

Dass diese drei Komponenten zusammen gehören, wird im Kutupalong-Camp in Bangladesch sichtbar. Es ist mittlerweile das größte Flüchtlingscamp der Welt. Hier leben 970.000 geflüchtete Rohingya, die aus Myan-

mar geflohen sind. In den letzten Wochen hat der Monsun eingesetzt, die Wassermassen drohen das Flüchtlingscamp zu überfluten.

Bedroht ist dadurch auch die Bereitstellung von sauberem Wasser. Abwasser und Fäkalien können sich mit den Niederschlägen über das gesamte Gelände verbreiten und in die Brunnen des Camps gelangen. Die notdürftig errichteten Latrinen im Camp stehen außerdem oft zu nah an den Wasserquellen. „Hier ist wichtig, dass die Sanitärversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung von Anfang an mit geplant wird, damit Infektionskrankheiten nicht ausbrechen können. Dabei muss auch darauf geachtet werden, dass Personengruppen, die besonders gefährdet sind, in die Planung mit einbezogen werden. Toiletten müssen so gebaut sein, dass zum Beispiel für Frauen und Kinder die Wege möglichst kurz sind und dass sie als ein sicherer Ort wahrgenommen werden“, erklärt Carmen Paradiso.

Anna-Luise Sonnenberg  
arche noVa - Initiative für  
Menschen in Not e.V.

Mehr Informationen unter:  
[www.arche-nova.org](http://www.arche-nova.org)

## Menschenrecht auf sauberes Wasser und Sanitärversorgung

Am 28. Juli 2010 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Resolution 64/292 das Recht auf Wasser als Menschenrecht anerkannt. Zu einem angemessenen Lebensstandard zählt das Recht auf sanitäre Einrichtungen und sauberes Wasser. Noch immer haben weltweit 844 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser. 2,3 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu einer Toilette. Um das Menschenrecht zu verwirklichen, bleibt also noch einiges zu tun. Mehr Infos: [www.righttowater.info](http://www.righttowater.info)

# Istanbul-Konvention: Zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt

Mit großen Schritten und null Toleranz ist Deutschland aktuell in Punkto Gewaltschutz gefordert: Im Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft. Laut Artikel 1 der Istanbul Konvention gilt es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Das bedeutet für die Bundesregierung jetzt deutlich mehr in Maßnahmen zum Gewaltschutz zu investieren. Denn jede vierte Frau in Deutschland hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erfahren. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten. Der Paritätische Gesamtverband fordert die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Unterstützung für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder. Zudem setzt sich der Verband für niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen ein. Sein Ziel: eine verlässliche und adäquate finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Hier kommen nun vier Expertinnen zu Wort, die zum Thema Umsetzung der Istanbul Konvention Position beziehen.

## Warum ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention so wichtig für die Arbeit der Frauenhäuser?

„Erstmals muss der Staat zum Thema Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aktiv werden und auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune) umfassende Maßnahmen zur Prävention zum Schutz der Betroffenen und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergreifen. Der Ausbau eines differenzierten Hilfe- und Unterstützungssystems wird verpflichtend und die Rolle der NGOs wird in diesem Kontext gestärkt. Mit Hinweis auf die Konvention können Frauenhäuser jetzt den langjährigen Forderungen bezüglich einer einheitlichen, einzelfallunabhängigen und ausreichenden Finanzierung von Schutzplätzen Nachdruck verleihen. Hierfür ist auch die Einführung eines Rechtsanspruchs zwingend geboten.“

Elke Schmidt-Sawatzki, Mitglied im Vorstand des Paritätischen Gesamtverbands, Landesvorsitzende des Paritätischen NRW und Geschäftsführerin des Vereins „hexenHAUS“ Espelkamp



Elke Schmidt-Sawatzki



Dr. Leonie Steinl LL.M.

## Was muss aus juristischer Sicht für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland getan werden? Was sind die drei wichtigsten Punkte?

„Der djb hat in seiner Stellungnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention dringenden Umsetzungsbedarf in zahlreichen Rechtsgebieten identifiziert. Die drei wichtigsten Punkte sind dabei: (1.) Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen muss als verpflichtende Staatsaufgabe angesehen werden. (2.) Alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen als solche identifiziert und wirksam unterbunden werden. (3.) Das Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen muss diskriminierungsfrei ausgestaltet und angewendet werden.“

Dr. Leonie Steinl LL.M.

Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes

## Welche Vorteile hat die Umsetzung der Istanbul-Konvention insbesondere für transgeschlechtliche Personen und intergeschlechtliche Kinder in Deutschland?

„Die Istanbul-Konvention nimmt eindeutig darauf Bezug, dass das Problem der Gewalt gegen Frauen intersektional angegangen werden muss, einschließlich der Diskriminierungen aufgrund „der Geschlechtsidentität“. D.h. auch trans\* (transgeschlechtliche, transsexuelle, transidente, transgender, genderqueere, nicht-binäre etc.) und inter\* (intergeschlechtliche, intersex, intersexuelle, zwischengeschlechtliche, agender etc.) Menschen müssen durch den Staat (besser) vor Gewalt geschützt werden. Ein wichtiger Vorteil der Konvention liegt darin, dass sie einen sehr klaren Gewaltschutz für Transfrauen formuliert, den es gerade in Frauenhäusern, -wohneinrichtungen und Opferschutzprogrammen noch umzusetzen gilt. Das ist ein elementarer Fortschritt, denn Transfrauen sehen sich laut zahlreicher Studien überproportional häufig Gewalt ausgesetzt. Darüber hinaus ist es wichtig zu betonen, dass die Konvention auch Transmänner vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung schützen muss, wenn diese Gewalt erfahren, weil sie als Frau wahrgenommen werden. Dies gilt auch für alle zwischengeschlechtlich/nicht-binär identifizierte Inter\*- und Trans\*-Menschen. Immer wenn die Selbstidentifikation als Frau bzw. das bei Geburt als weiblich zugewiesene Geschlecht Ausgangspunkt für Diskriminierung und Gewalterfahrungen wird, muss unseres Erachtens nach der Schutz dieser Konvention greifen. Wir sehen in diesem Kontext Transfeindlichkeit als Sonderform von Misogynie und Gewalt gegen Frauen, weil Trans\*-Menschen entweder angefeindet werden weil sie „nicht weiblich genug“ (im Fall von Transfrauen) oder „noch zu weiblich“ (im Fall von Transmännern) sind bzw. die Grenzen von „Weiblichkeit“ und „Frau-Sein“ (alle Trans\*-Menschen, insbesondere nicht-binäre) nicht wahren.

Ratifizierungsstaaten, also auch Deutschland, haben durch die Konvention ihren proaktiven Gewaltschutz-, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsauftrag gestärkt. Überall sind die ggf. besonders vulnerablen Lebenslagen von trans\* und inter\* Menschen mit zu beachten, egal ob es sich um die Zugänglichkeit von Frauenhäusern, Mädcheneinrichtungen, Hilfetelefonen oder Förderprogrammen zum Gewaltschutz handelt. Konkret heiße eine konsequente Anwendung der Konvention in Deutschland auch einen dritten, selbstbestimmten Geschlechtseintrag für nicht-binäre Trans\*- und Inter\*-Personen einzuführen, die bisher dem weiblichen Geschlecht zugeordnet waren, weil die Nicht-Existenz eines dritten Geschlechtes für sie eine Form struktureller Gewalt darstellt. Auch (nicht lebensrettende) geschlechtszuweisende medizinische Eingriffe an inter\* Kindern im nicht-einwilligungsfähigen Alter sind sofort einzustellen, weil hier direkte, körperliche Gewalt bis hin zu Formen von Genitalverstümmelungen ausgeübt wird. Nicht zuletzt muss die Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) dringend umgesetzt werden. Es bleibt zu hoffen, dass unsere nationale Umsetzung der Istanbul Konvention über die – wichtige und überfällige - Inklusion von Transfrauen in Frauenhäuser und Gewaltschutzprogramme hinaus geht. Da wo es der Vertragstext nicht sogar direkt mandatiert, erlaubt er es zumindest und die Trans\*- und Inter\*-Communities brauchen dringend einen besseren Schutz vor individueller und struktureller Gewalt.“

Arn Sauer, Josch Hoenes  
Bundesvereinigung Trans\* e.V.



Heike Herold

## Was erwarten Sie von der Umsetzung der Istanbul-Konvention im günstigsten Fall?

„Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet sich Deutschland, Gewalt gegen Frauen in allen Ausprägungen systematisch und koordiniert zu bekämpfen. Alle staatlichen Ebenen sind hier gefordert: Kommunen, Länder und Bund und alle Ministerien: nicht nur Frauenministerien, sondern auch Innenministerien oder Justizministerien. Wir sehen erstmals die Chance, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als Aufgabe für den gesamten Staat entschlossen angepackt wird. Nur so kann auch die rechtliche Sicherung von Schutz und Hilfe in einem Rechtsanspruch gelingen.“

Heike Herold  
Geschäftsführerin von Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)

# Traurig aber wahr: Frauen brauchen immer noch besonderen Schutz.

Die Bezeichnung als „schwaches Geschlecht“ mag rückständig und chauvinistisch klingen, aber dass Frauen (eingeschlossen damit sind auch Trans-Frauen) häufiger von verschiedenen Formen von Gewalt betroffen sind als Männer, ist auch 2018 noch traurige Realität. Laut einer vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Statistik zu häuslicher Gewalt sind die Opfer zu 80 Prozent weiblich, bei sexualisierter Gewalt sind es fast ausschließlich Frauen. Seit 2012 nimmt die Zahl deutlich zu. Eine Untersuchung der EU kommt im Jahr 2014 zu dem Ergebnis, dass jede dritte Frau in den Staaten der Europäischen Union schon einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt geworden ist. In realen Zahlen sind das 62 Millionen. Zumindest in Deutschland gibt es immerhin ein breites Netzwerk an Beratungsmöglichkeiten wo Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Hilfe bekommen können. Ein besonders sensibles Feld ist dabei die sexualisierte Gewalt, die noch schambehafteter ist als körperliche Gewalt und mitunter auch subtiler, denn sie findet häufig in Beziehungen durch den Partner oder sogar innerhalb der Familie statt. Das stellt die Beratung vor besondere Herausforderungen. Aus der großen Auswahl haben wir uns zwei herausgesucht, die unter dem Dach des Paritätischen organisiert sind und mit Mitarbeiterinnen gesprochen.

## Wildwasser e.V.

Wildwasser in Berlin ist eine Arbeitsgemeinschaft, die für Mädchen und Frauen arbeitet, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Sie bieten sowohl einen Mädchennotdienst, ein Nachtcafé als Treffpunkt sowie individuelle Beratungen an. Wildwasser legt großen Wert auf Interkulturalität, also auch Anlaufpunkt für migrantische Frauen zu sein. Dr. Johanna Peitsch



arbeitet seit März 2018 als Projektkoordinatorin für das Wildwasser-Projekt „Gewaltschutz für Geflüchtete in Einrichtungen.“ Von Haus aus Psychologin hat Sie bereits im ersten Praktikum in einer Kriseneinrichtung für Mädchen gemacht. Darüber kam sie in Kontakt zu Wildwasser, wo sie anschließend über 10 Jahre in verschiedenen Einrichtungen arbeitete.

Als Gewaltschutzkoordinatorin arbeitet sie nun in drei Geflüchteten-Einrichtungen und versucht dort mit den Mitarbeiter/-innen vor Ort über Gewalt gegen Frauen aufzuklären und zu sensibilisieren. „Ich schau mir an: Wie ist die Einrichtung strukturell aufgebaut, was gibt es für Gefährdungsmomente beziehungsweise welche Bedingungen könnten Gewalt unterstützen, fördern oder auslösen und dann schauen wir zusammen, wie man das vielleicht reduzieren kann“ erklärt Frau Peitsch ihre Arbeit. Die Formen der Gewalt gegen Frauen, denen sie begegnet, sind vielfältig. „Ganz oben steht natürlich sexualisierte Gewalt“ erklärt die Psychologin. Die gehe häufig von den

Partnern aus, aber auch von anderen Bewohnern und auch von Helfern und Ehrenamtlichen, was immer ein bisschen unterginge. Sexualisierte Gewalt, so die Erkenntnis, ist immer da, wo ein Machtgefälle ist. Obwohl der Schwerpunkt von Wildwasser auf sexualisierter Gewalt liegt, ist auch die körperlich-nichtsexuelle sowie psychische Gewalt gegen Mädchen und Frauen ein Arbeitsschwerpunkt in ihrem Projekt. Die Grenzen sind aber auch hier fließend, berichtet Johanna Peitsch: „Es gibt wohl keine Form von physischer Gewalt, der nicht auch eine Form von psychischer vorweg geht.“

Als wären diese Verquickungen nicht bereits kompliziert genug, haben Mitarbeiter/-innen in solchen Einrichtungen oft mit einem schwierigen Selbstbild der Opfer zu kämpfen. „Für mich war ein prägendes Erlebnis, als ein Mädchen in die Beratung kam und der Betreuerin erzählt hat, dass sie es endlich geschafft hätte ‚Nein‘ zu sagen, als ihr Freund Sex mit ihr wollte. Als die Betreuerin dann fragte, was sie daraufhin getan hätte meinte das Mäd-

chen, er hätte es trotzdem gemacht, aber sie hat es endlich geschafft, Nein zu sagen. Und sie war ganz stolz.“

Politisch ist die Arbeit von Johanna Peitsch ein schwieriges Feld. Mediale dominieren Meldungen von Gewalt, die von Geflüchteten ausgeht. Obwohl die Kriminalstatistik dagegen spricht, nutzen viele das Bild vom kriminellen Flüchtling, um Abschottung oder Abschiebungen zu rechtfertigen oder zu fordern. Ist Gewalt nach Erfahrung von Johanna Peitsch wirklich stärker verbreitet bei Geflüchteten und Migrant/-innen? „Nein, das würde ich gar nicht sagen“, meint sie, die in ihrem Berufsleben schon mit verschiedenen Kulturen gearbeitet hat. Ihr ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass ihr Projekt kein Ausdruck steigender Gewalt, sondern anderer Rahmenbedingungen ist. Häufig ist es die Isolation und die Enge in den Heimen, die den Bewohner/-innen zu schaffen macht und die auch ein Nährboden für Gewalt jeglicher Art sein kann. „Der wirksamste Gewaltschutz wäre eigentlich, den Leuten eine Wohnung zu geben“ resümiert die Koordinatorin.

Mehr Informationen unter:  
[www.wildwasser-berlin.de](http://www.wildwasser-berlin.de)

#### Hydra e.V.

Hydra, ebenfalls aus Berlin, ist eine Beratungsstelle für Prostituierte und Frauen, die in der Sexarbeit tätig sind. Sexualisierte Gewalt gegen Sexarbeiterinnen gehört, so traurig das auch klingt, auch zum Berufsrisiko.

Petra Kolb ist Sozialpädagogin, hat lange in der Straßensozialarbeit mit Jugendlichen und später mit Drogenkonsument/-innen gearbeitet. Bei dieser Stelle, wo sie in der Nähe des Straßenstrichs in der Kurfürstenstraße Gesundheitsförderung für Drogenkonsumentinnen machte, kam sie mit vielen Prostituierten in Berührung, die zwecks Beschaffung von Drogen in ihren Beruf arbeiten. Sie erkannte schnell: „Das ist eine Spirale: Die Frauen arbeiten, um sich Drogen zu beschaffen und konsumieren immer mehr Drogen, um nicht zu merken, was sie arbeiten.“

Dabei muss aber darauf hingewiesen werden, dass bei weitem nicht alle Prostituierten Drogenkonsumentinnen sind oder im sozialen Abseits stehen. Bei Hydra erlebe sie Prostitution als „so vielfältig wie unsere Gesellschaft“, wie Frau Kolb sagt. Zu ihr kommen Frauen, die mehrere Studienabschlüsse haben genauso wie die Analphabetinnen. Das führt zu unterschiedlichsten Problematiken. Zwang und Gewalt ist da ein Thema, aber ein Thema von vielen.

Beratungen und Informationen zu vielen Themen können die Frauen auch an anderen Stellen bekommen. Warum braucht es eine eigene Stelle für Sexarbeiterinnen? Petra Kolb führt an, dass viele Sexarbeiterinnen zu Hydra kommen, weil die gesellschaftliche Stigmatisierung dieser Arbeit immer noch sehr hoch ist „Sie möchten an einen Ort kommen, wo sie offen sprechen können ohne verurteilt zu werden dafür, was sie tun – oder auch tun möchten.“ Das Angebot von Hydra ist dementsprechend vielfältig. Es gibt eine Einstiegs- als auch eine Ausstiegsberatung zum Thema Prostitution, die Sozialarbeiterinnen Informieren, Beraten und Unterstützen bei allen rechtlichen und sozialrechtlichen Fragen, sowie bei psychosozialen Themen. Es kommen aber auch Frauen, die mit Gewalt bis hin zu Menschenhandel konfrontiert werden.

Vielfältig sind auch die Formen der Gewalterfahrungen, die Prostituierte machen. So erfahren manche gar keine Gewalt während ihrer Arbeit, aber dafür in Beziehungen oder weil sie Migrantinnen sind. „Wir haben auch Menschen, die Zwang, Ausbeutung und Gewalt erfahren und die nicht freiwillig in dem Bereich tätig sind, andere geraten in ausbeuterische Verhältnisse, weil sie ihre Rechte nicht kennen. Wenn eine Frau wirklich Schutz vor Gewalt benötigt, vermittelt Hydra auch Orte, wo diese unterkommen können und gibt ihnen einen neue Perspektive, aber immer im Wunsch der Frau, so sie die Sozialarbeiterin: „Wir beraten auf Augenhöhe und die Frau bestimmt auch, welchen Weg sie gehen will. Wir bieten Unterstützung an und zeigen Wege auf.“

Seit letztem Jahr ist das Prostituierten-schutzgesetz in Kraft. Prostituierte müssen sich unter anderem bei den Behörden anmelden und an einer Gesundheitsberatung teilnehmen. Außerdem gibt es eine Kondompflicht. Petra Kolb sieht das kritisch: „Das Gesetz wird unserer Meinung nach die Frauen, die eigentlich Schutz brauchen, nicht schützen. Klar kann man sagen, Frauen die jetzt hier arbeiten wollen und nichts über ihre Rechte und Pflichten wissen, bekommen erst einmal Informationen und eine gesundheitliche Beratung. Es wird Frauen geben, für die das hilfreich ist. Wir hätten uns trotzdem gewünscht, dass es freiwillige Formen der Beratung gäbe und nicht, dass es eine Pflichtberatung und Registrierung gibt. Das verstärkt Stigmatisierung und das gibt es auch in keinem anderen Bereich.“ Es gäbe noch einen radikalen Ansatz, Frauen in der Prostitution zu schützen: Ein Kompletterbot des Berufszweiges, wie es vereinzelt sowohl von feministischen als auch konservativen Gruppen gefordert und in einigen skandinavischen Ländern bereits praktiziert wird. Davon hält Petra Kolb nichts. „Das Problem würde aus der Öffentlichkeit verschwinden. Aber das Thema würde nicht verschwinden.“ Erfahrungen von Kolleginnen aus skandinavischen Ländern bestätigen, dass Frauen schlechter erreichbar sind und weniger Schutz hätten. Prostitution findet weiter statt, jedoch mehr im Verborgenen und dies ist das Gegenteil von Schutz.

Bei all den Problemen in ihrem Beruf hat Petra Kolb aber auch viele schöne Momente: „Wenn wir Bordelle besuchen und ich treffe dort Frauen im mittleren und höheren Alter, die seit vielen Jahren als Team zusammenarbeiten, hat man mit denen so viel zu lachen. Dann weiß ich, dass es auch eine ganz andere Seite in diesem Beruf gibt.“ Worüber gelacht wird, frage ich. „Über die Arbeit, sehr häufig über die Männer“ meint sie und lacht selber.

Mehr Informationen unter:  
[www.hydra-berlin.de](http://www.hydra-berlin.de)

Philipp Meinert

## Drei Fragen an Eva Küblbeck, KOK - Bundesweiter Koordinierungs- kreis gegen Menschenhandel e.V.

Der KOK e.V. ist ein Zusammenschluss von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und weiteren Organisationen, die zu Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt an Migrantinnen arbeiten.

**Frau Küblbeck, was sind nach Erkenntnis des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen aktuell die Hauptgründe für Menschenhandel?** Die Hauptgründe sind wohl im Bereich Armut, soziale Ungleichheit, Perspektivlosigkeit und Diskriminierung zu suchen. Menschen, die sich in ökonomischen Zwangslagen befinden und/oder kaum Perspektiven auf ein Leben ohne Armut haben, suchen nach Wegen, um ihre Situation zu verbessern und werden dabei leider auch immer wieder getäuscht und ausgebeutet. Auch Personen, die aufgrund von Konflikten und Kriegen ihre Heimat verlassen, sind gefährdet, da ihre prekäre Situation auf der Flucht und im Zielland von Menschenhändler/-innen ausgenutzt wird. Bei Betroffenen aus Deutschland berichten die Beratungsstellen immer wieder von Mädchen und junge Frauen, denen eine Liebesbeziehung vorgetäuscht wird und gezielt eine emotionale Abhängigkeit aufgebaut wird, um sie dann (sexuell) auszubeuten. Auch Personen aus den osteuropäischen Ländern, denen hier deutlich höhere Verdienstmöglichkeiten versprochen werden, finden sich nach ihrer Ankunft immer wieder in einer Ausbeutungssituation wieder.

**Es gibt zahlreiche internationale Abkommen gegen Menschenhandel. Zuletzt trat 2016 EU-Menschenhandelsrichtlinie in Kraft. Wie viel bringen diese Abkommen ihrer Meinung nach in der Praxis?**

Aus unserer Sicht sind diese Abkommen aus verschiedenen Gründen enorm wichtig. Zum einen schaffen sie gemeinsame Definitionen und Standards. So hat z. B. das sog. Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen 2005 erstmals für alle unterzeichnenden Staaten definiert, was unter Menschen-

handel zu verstehen ist. Durch spätere Abkommen, wie die Europaratskonvention gegen Menschenhandel oder die von Ihnen genannte EU-Richtlinie, wurden konkret Mindeststandards hinsichtlich Opferschutz und Rechte von Betroffenen festgelegt. Gerade die Europaratskonvention ist mit einem guten Überwachungsmechanismus (GRETA) ausgestattet, der die nationale Umsetzung der Konvention bewertet und Empfehlungen ausspricht. Bei diesem Bewertungsprozess werden auch zivilgesellschaftliche Organisationen, wie der KOK, mit einbezogen und zu ihrer Sicht auf die Situation im Land und aktuellen Problemen der Unterstützungspraxis befragt. Eine sehr konkrete Wirkung der zuletzt umgesetzten EU-Richtlinie gegen Menschenhandel, ist z. B. auch, dass Ausbeutungsformen, die bislang noch nicht in Deutschland im Zusammenhang mit Menschenhandel strafbar waren, dies nun sind. Wenngleich natürlich in der Praxis nicht alles optimal umgesetzt wird und manches in den Abkommen auf Grund von Aushandlungsprozessen unkonkret formuliert ist, so schaffen sie dennoch Vorgaben, denen nationale Gesetze nicht entgegenstehen dürfen.

**Wenn Sie sich vom KOK ein Gesetz von der Bundesregierung wünschen dürften: Was steht drin?**

Ein Gesetz würde uns wahrscheinlich gar nicht reichen – nein, im Ernst: aus Sicht des KOK gibt es noch an einigen Ecken Verbesserungsbedarf. Ungeachtet der Frage nach den Zuständigkeiten von Bund und Ländern wäre eine flächendeckende Verteilung von spezialisierten Fachberatungsstellen, deren



Finanzierung gesichert ist, besonders wichtig, um Schutz und Unterstützung für Betroffenen von Menschenhandel zu gewährleisten. Zudem wäre aus unserer Sicht die Erweiterung von legalen Zuwanderungsmöglichkeiten über Hochqualifizierte hinaus ein erster Schritt, um Menschen aus Nicht-EU-Ländern die Möglichkeit zu geben, in Deutschland zu arbeiten, ohne dabei auf kriminelle Vermittlungsfirmen angewiesen zu sein und sich in die Gefahr der Ausbeutung begeben zu müssen. Ein weiterer wichtiger Punkt der geregelt werden müsste, sind verbindliche Vorgaben zur Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel und Schulungen aller relevanten Akteure, insbesondere auch im Asylverfahren. Aktuell ist den meisten Berufsgruppen zu wenig über Menschenhandel bekannt, um Betroffene zu erkennen. Auch müssen – wie bereits vereinzelt in den Bundesländern praktiziert – Anhaltpunkte von Beratungsstellen auf Menschenhandel bundesweit von Ausländerbehörden anerkannt werden, um eine Ausweisung auszusetzen und Betroffenen eine Zeit der Stabilisierung zu gewähren und. Diese, übrigens auch eine Vorgabe aus den internationalen Abkommen, wird benötigt, um sich dem Einfluss der Täter/-innen zu entziehen und von den Folgen der Straftat zu erholen. Erst dann kann eine fundierte Entscheidung über weiteres Vorgehen, z.B. einer Aussage bei der Polizei, getroffen werden.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

Mehr Informationen unter:  
[www.kok-gegen-menschenhandel.de](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de)

# Viele Frauen bleiben **schutzlos**

Die Schutzrechte für Frauen und Mädchen in Deutschland sind keine Garanten für tatsächliche Hilfe. Gewaltbetroffene bekommen in der Bundesrepublik aus verschiedenen Gründen nicht immer Schutz: Die Anzahl der Plätze in Frauenhäusern reichen nicht aus – einigen steht gesetzlich erst gar keine Hilfe zu. Für andere, Betroffene mit Behinderung, sind oftmals die Barrieren zu hoch. Dabei leiden gerade sie am häufigsten unter Gewalt.



**N**achwievor gibt es in Deutschland ein hohes Ausmaß an Gewalt gegen Frauen. Zahlreiche Studien belegen dies. Nach einer Auswertung zu Gewalt in Partnerschaften des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2016 nahm die Anzahl gemeldeter Fälle sogar zu: „Knapp 109.000 Frauen waren laut polizeilicher Registrierung Opfer versuchter und vollendeter Delikte wie Mord, Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung und Stalking durch ihre Partner.“ Heißt es in der Bekanntmachung – die Dunkelziffer sei erheblich größer.

Die Zufluchtsstätten können die ansteigende Gewaltbereitschaft nicht auffangen: Erst im Herbst 2017 schlugen die Frauenhäuser in Deutschland Alarm, die Aufnahmesituation war dramatisch wie nie. Und seitdem? „Es gibt kleine Fortschritte, aber die sind

wie Tropfen auf einem heißen Stein“, berichtet Heike Herold, Geschäftsführerin von dem Verein Frauenhauskoordination (FHK).

Auch jetzt gebe es ganze Bundesländer, in denen nicht ein Platz frei sei, in Berlin gebe es beispielsweise Wartelisten. Notleidende müssten ihr Umfeld verlassen und weiter aufs Land hinaus, was weitreichende Folgen für Kinder, Kitaplätze, und die Frauen, Arbeitsplatz, hätte, sagt Herold.

Das Problem ist vielerorts die Finanzierung. „Sie ist weder in Höhe noch im Umfang ausreichend. Genügend Personal kann unter diesen Bedingungen nicht beschäftigt werden. Zudem erfolgt die Finanzierung auf freiwilliger Basis. Das bedeutet, sie kann bei klammen Haushaltsmitteln schnell gekürzt werden oder ganz entfallen“, erläutert Marion von zur Gathen, Lei-

terin der Abteilung Soziale Arbeit beim Paritätischen Gesamtverband und Vorstand der FHK. So könne kein verlässliches Angebot für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bereitgestellt werden. An diesem Zustand müsse sich dringend etwas ändern. „Wir brauchen eine verlässliche Finanzierung auf der Basis eines einklagbaren Rechtsanspruchs“, fordert von zur Gathen. Besonders häufig betroffenen von Gewalt sind Frauen und Mädchen mit Behinderung, so dass angepasste Schutzangebote erforderlich sind: Die anonyme Zufluchtsstätte für Mädchen in Bielefeld ist bunt. Die Dienstzimmer der Betreuerinnen haben andere Farben als die Zimmer der jungen Frauen, das Farbleitsystem sowie kontrastreiche Übergänge dienen den Mädchen als Orientierung: So können Sehbehinderte am Boden den Übergang vom Flur zum Zimmer erspüren und sich an Beschilderungen mit Punktmarkierungen informieren. Hinzu kommen Rampen für Rollstuhlfahrerinnen oder Schallschutzdecken sowie Lichtklingeln für Gehörlose.

„Wir haben uns bemüht, in unserer Zufluchtsstätte größtmögliche Barrierefreiheit zu schaffen“, berichtet Birgit Hoffmann, Geschäftsführerin des Mädchenhauses Bielefeld. Der Jugendhilfeträger eröffnete im Frühjahr 2018 die erste bundesweit barrierefreie anonyme Zufluchtsstätte für junge Frauen. Der Verein schloss damit kaum die bundesweite Versorgungslücke: Seitdem sind vier der inklusiven Plätze mit Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen belegt.

Der Bedarf ist hoch: „Es gibt einen alarmierenden Unterschied im Vergleich zu jungen Frauen ohne Behinderungen“, sagt die pädagogische Mitarbeiterin Lena Blumenkamp von der Beratungsstelle „Mädchen sicher inklusiv“ des Mädchenhauses Bielefeld. Eine Studie vom Bundesfamilienministerium aus dem Jahr 2011 bestätigt: Frauen mit Behinderungen sind zweibis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit, Jugend sowie im Erwachsenenleben ausgesetzt als der

weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Mit 58 bis 75 Prozent erlebten auch im höheren Alter fast doppelt so viele beeinträchtigte Frauen körperliche Gewalt wie nichtbehinderte mit 35 Prozent.

Aber warum sind diese Frauen mehr Gewalt ausgesetzt? Blumenkamp nennt einige Faktoren, wie mangelnde Aufklärung, Informations- oder Kommunikationsbarrieren, fehlendes Selbstbewusstsein oder extreme Abhängigkeitsverhältnisse. „Es kommt immer darauf an, wen man an seiner Seite hat“, so die Behindertenberaterin. Die Mädchen seien der Willkür ihrer Angehörigen oder ihrer Pflegekräfte ausgeliefert. Dabei ist die Gewalt, die den jungen Frauen angetan wird, vielfältig: Physisch, sexuell oder psychisch. So redet oder schreibt die Pädagogin in ihrer Beratungsstelle mit Behinderten, die über Jahre hinweg von ihrer Betreuungsperson beleidigt und niedergemacht werden. „Das ist wie das Gift eines Stachels, das lange nachwirkt.“

Es gebe auch institutionalisierte Gewalt: „Vereinzelt begegnet es mir, dass die Mädchen nicht richtig aufgeklärt sind, wenn es um die Dreimonatsspritzen geht“, berichtet Blumenkamp. So würden obligatorisch Verhütungsspritzen gegeben, ohne dass die jungen Frauen mitbekämen, was mit ihnen passiert. Das zeigt, wie selbstverständlich in manchen Situationen über die Behinderten hinweggegangen wird.

Aufklärung kann Gewalt vorbeugen, auch deswegen gehen die Beraterinnen



von „Mädchen sicher inklusiv“ in Schulen, bieten niedrigschwellige Beratung und Informationsmaterial in leichter Sprache an. Ihre Erfahrungen zeigen: „In fast allen Schulen, in denen wir waren, berichten Mädchen von Übergriffen, die sie in ihrem Leben erlebt haben“, sagt Geschäftsführerin Hoffmann. Bei den hohen Gewaltzahlen ist die Beratungsstelle sehr stark nachgefragt: „Der Bedarf überschreitet die Möglichkeiten“, bestätigt Pädagogin Blumenkamp. Die Diskrepanz zwischen theoretischem Recht und tatsächlichem Schutz sei riesen groß.

Diese Diskrepanz zeigt sich bei gewaltbetroffenen Frauen mit wie ohne Behinderung. Dabei gibt es viele internationale Übereinkommen: Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 soll für beeinträchtigte Menschen diskriminierungs- und barrierefreie Teilhabe sowie persönliche Sicherheit gewährleisten. In Artikel 3 der UN-Menschenrechtscharta ist von dem Recht jedes Menschen auf Leben, Freiheit und Sicherheit die Rede. Und im Grundgesetz der Bundesregierung steht, dass jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat (Artikel 2). Hinzu kommen beispielsweise der Jugendschutz und das Strafrecht.

Aber die aktuellen Rechte sind zu unspezifisch, meint Heike Herold, die FHK-Geschäftsführerin. Der Verein wirkt bundesweit in der Antigewaltarbeit, unterstützt Frauenhäuser und -schutzwohnungen, fördert die Vernetzung und engagiert sich für ein neues Gesetz: „Es gibt in Deutschland außer den allgemeinen Grundsätzen keinen rechtlich verbrieften Anspruch auf Schutz vor Gewalt sowie spezifische Beratung und Schutz im Frauenhaus“, so Herold. Dementsprechend gebe es auch keinen Anspruch auf einen Frau-

enhausplatz, was fatal sei: Solange Notstellen keinen Platz finden, muss ein Gewaltopfer in seiner Lage bleiben.

Die Situation von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sei in Deutschland prekär, die Situation von behinderten Frauen sei noch prekärer, da sie deutlich schlechter erreicht würden. Zudem gebe es eine weitere Gruppe an Frauen, die in Realität gar keinen Schutz erhalten, weiß Herold: Für Frauen ohne Papiere oder ohne Anspruch auf Sozialgelder sei es praktisch unmöglich, einen Platz zu finden. So habe eine Portugiesin, die erst seit anderthalb Jahren in Deutschland lebt, keinen Anspruch auf deutsche Sozialhilfe und es gebe keine Möglichkeiten einer Finanzierung. „Für diese Zielgruppe gibt es leider keine Ausnahmeregelung“, sagt Herold.

Bei all den Versorgungslücken gibt es aber auch Hoffnung: So wurde die sogenannte Istanbul-Konvention im vergangenen Oktober von Deutschland ratifiziert. Als Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beinhaltet die Konvention auch die Verbesserung von Hilfsangeboten. Die Frauenhauskoordination fordert dafür eine konsequenter Anwendung.

Für eine bessere Unterstützung von Frauenhäusern und ambulanten Hilfeeinrichtungen will jetzt auch Bundesfamilienministerin Franziska Giffey mit einem Runden Tisch sorgen. Dabei sollen gesetzliche Lösungen entwickelt und diskutiert werden, beispielsweise in Form einer Kostenübernahme für die Unterkunft im Frauenhaus oder eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung.

Annabell Fugmann

Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen bietet unter der Telefonnummer 0 8000 116 016 rund um die Uhr, anonym und in 18 Sprachen Beratung an.

Lesetipp: Mädchen sicher inklusiv. Ein Flyer in einfacher Sprache für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung. unter: [www.mädchensicherinklusive-nrw.de](http://www.mädchensicherinklusive-nrw.de)

Mehr Infos zur Frauenhauskoordination: [www.frauenhauskoordination.de](http://www.frauenhauskoordination.de)

# Recht auf Schutz: Das bedeutet auch Schutz vor Diskriminierung.

**S**tarke Benachteiligungen im Beruf, im Alltag und bei Behörden-gängen, beim Zugang zu Wohnraum, erleben Menschen z.B. aufgrund ihrer sozialen Lage oder Herkunft, einer chronischen Erkrankung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes. Diese gehören nach jetziger Rechtslage nicht zu den vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Kategorien und können daher bisher nicht abgewehrt werden. Dazu kommt: Viele Betroffene nehmen die ihnen zustehenden Rechte oft mangels Kenntnis und fehlender finanzieller und qualifizierter Unterstützung gar nicht wahr. Eine Reform des AGG ist daher aus Sicht des Paritätischen überfällig.

Insgesamt ist seit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahre 2006 festzustellen, dass sich die Sensibilität für den Schutz vor Diskriminierung erhöht hat. Die Weiterentwicklung zu einer heterogen geschlechtlichen, kulturellen, religiösen, vielfältigen Gesellschaft prägen immer stärker das Bild. Aber auch politische und demografische Entwicklungen, Migration und Flucht, Fachkräftemangel, Veränderungen im Familienbild, und daneben das Aufwachen radikaler Ansichten, die bestimmte Bevölkerungsgruppen und ein vielfältiges Menschenbild grundsätzlich ablehnen, tragen ihren Anteil zur Sensibilisierung bei.

Stimmen aus der Praxis Paritätischer Mitgliedorganisationen weisen jedoch nach wie vor auf Diskriminierungen insbesondere wegen ethnischer Zuschreibungen, der Hautfarbe, der äußeren Erscheinung, des Geschlechts, der sexuellen Identität sowie wegen chronischer Krankheiten und der sozialen Herkunft hin. Handlungsbedarf wird sowohl für Arbeitsumfeld und im zivilen Bereich, aber auch deutlich in Bezug auf staatliches Handeln formuliert. Der Dritte Gemeinsame Bericht

der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages „Diskriminierung in Deutschland“ bestätigte im Juni 2017 diese Wahrnehmungen und machte in beeindruckender Weise auf die Schwerpunkte und Intensität von Diskriminierungserfahrungen in Deutschland aufmerksam. Der Bericht stellte u.a. fest, dass neben den in § 1 AGG genannten Diskriminierungsmerkmalen auch weitere Benachteiligungen z.B. aufgrund der sozialen Herkunft, des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit, des äußeren Erscheinungsbildes in Diskriminierungserfahrungen eine Rolle spielen. Erfahrungen werden auch aus anderen Bereichen berichtet, für die das AGG nicht gilt, so z.B. der Bildung, der öffentlichen Verwaltung, von der Polizei. Frauen berichten fünfmal so häufig wie Männer über Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts. Diskriminierung habe viele Gesichter: z.B. verwehrt Zugang, Leistungsverweigerung, schlechtere Behandlung, stereotype Zuschreibungen, Herabwürdigungen, Beleidigungen, Übergriffe, eingeschlifene Verwaltungspraktiken. Nach Aussagen von Antidiskriminierungsorganisationen und Verbänden der Selbsthilfe, chronischen Erkrankungen und behinderten Menschen im Paritätischen nehmen Betroffene die ihnen zustehenden Rechte oft mangels Kenntnis und fehlender rechtlicher Unterstützung nicht wahr. Auch Kostengründe oder Beweisprobleme sind hinderlich. Es fehlt ein leicht zugänglicher Rechtsschutz für die Betroffenen, mit dem diese gegen Benachteiligungen vorgehen können. Der Paritätische ist der Auffassung, dass der derzeit in Deutschland geltende Diskriminierungsschutz lückenhaft und zu wenig wirksam ist. Er hält eine Reform des Antidiskriminie-

rungsrechts deshalb für dringend notwendig. Folgende Punkte müssen dabei aus seiner Sicht zwingend berücksichtigt werden:

- Einführung einer gesetzlichen Prozessstandschaft für Antidiskriminierungsverbände zur Unterstützung der Betroffenen und eines umfassenden Verbandsklagerechts, das auch strukturelle Diskriminierungstatbestände aufgreifen kann.
- Stärkung der rechtlichen Unterstützung und von Präventionsmaßnahmen und Ausbau des Netzes der Antidiskriminierungsverbände durch verlässliche Förder- und Finanzierungsstrukturen, um einen niedrigschwelligen Zugang zum Schutz und zur Rechtsdurchsetzung sicherzustellen.
- Ausweitung des Schutzinstrumentariums (wie z.B. Klage, Entschädigungsansprüche und Beweiserleichterung) auf staatliches Handeln (Verwaltung, Polizei, Justiz). Auch die im Anwendungsbereich des AGG benannten Bereiche Sozialschutz, soziale Sicherheit und Gesundheitsdienste sowie Bildung sind wesentlich vom öffentlichen Sektor geprägt.
- Prüfung der Ausweitung des Katalogs der im AGG genannten Diskriminierungsmerkmale
- Stärkung des Diskriminierungsschutzes beim Zugang zu Wohnraum
- Stärkung der Barrierefreiheit auch im privatrechtlichen Bereich
- Einführung von Diversitäts-Strategien als verpflichtendes durchgängiges Leitprinzip für alle politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen.

Die ausführliche Paritätische Positionierung „Diskriminierungsschutz in Deutschland stärken“ finden Sie unter: [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)

## Kurz vorgestellt

Orientierungs- und Arbeitshilfe  
„Diskriminierung in sozialen Einrichtungen Paritätisch entgegnetreten!“

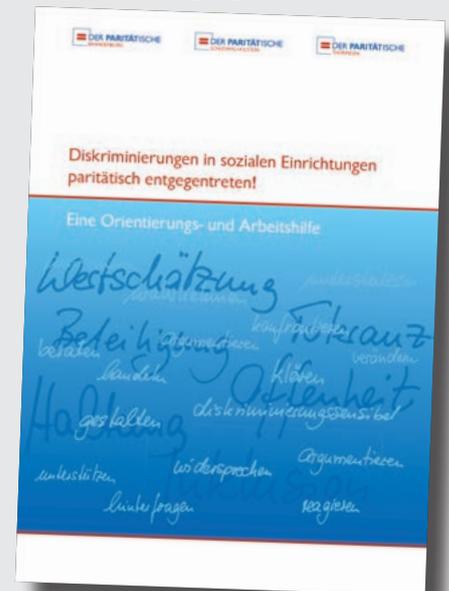
**D**iskriminierung ist in unserer Gesellschaft alltäglich. Verschiedenste Gruppen bzw. Menschen erleben in unterschiedlicher Form und Intensität Benachteiligung, Herabwürdigung und Ausschluss. Leider auch in sozialen Einrichtungen.

Mit der neuen Broschüre „Diskriminierung in sozialen Einrichtungen paritätisch entgegnetreten!“ wollen die Paritätischen Landesverbände Brandenburg, Thüringen und Schleswig-Holstein für das Thema Diskriminierung in der sozialen Arbeit sensibilisieren.

Anhand einer Vielzahl von Beispielen wird darauf eingegangen, dass in der Sozialen Arbeit durchaus Benachteili-

gungen auftreten und welche Möglichkeiten es gibt, diese zu vermeiden oder zu unterbinden. Die Broschüre, die mit Unterstützung des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ entstanden ist, soll dazu anregen, das eigene Verhalten zu reflektieren und sich gegen Diskriminierung zu wehren.

In thematischen Blöcken werden unterschiedliche Aspekte der Diskriminierung erläutert und umfassende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Fokus stehen dabei gesetzliche Grundlagen, die Schaffung einer benachteiligungsfreien Arbeitsatmosphäre und Strategien, mit denen Diskriminierung in Alltagszusammenhängen entgegengewirkt werden kann.



Die Broschüre kann im pdf-Format heruntergeladen werden auf: [www.paritaet-brb.de](http://www.paritaet-brb.de) unter „Veröffentlichungen“



Bauchhof Stütensen Sozialtherapeutische Gemeinschaft e.V.

## Haben Sie auch Freude daran, Lebensorte für andere zu schaffen?

Die Finanzierung von Lebensräumen für Menschen mit Behinderung gehört seit 40 Jahren zu unseren Spezialgebieten. Denn wir lieben es, Orte zu schaffen, die Raum zum Leben und Arbeiten bieten und Entfaltung ermöglichen. Auch gemeinsam mit Ihnen.

Telefon +49 234 5797 300  
[gls.de/finanzieren](http://gls.de/finanzieren)

# Gleiches Recht für jedes Geschlecht!

Selbstbestimmung ist Menschenrecht und dazu gehört auch und insbesondere das Recht auf die eigene, selbstbestimmte, geschlechtliche Identität. Diese ist eine höchstpersönliche Angelegenheit und steht unter dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Gemeinsam mit anderen Akteuren wie u.a. der Bundesvereinigung Trans\*, die Anfang Juli mit der Aktion vor dem Bundestag die Kampagne „Gleiches Recht für jedes Geschlecht!“ gestartet hat, engagiert sich der Paritätische für dieses Thema. Das Recht, in dem selbst als richtig empfundenen Geschlecht zu leben, ist in Deutschland bisher nur unzureichend umgesetzt. Für transgeschlechtliche Menschen gilt das 1980 eingeführte sogenannte „Transsexuellengesetz“ (TSG), das sowohl die Veränderung des Vornamens als auch des Geschlechtseintrags regelt. Als Voraussetzung bedarf es eines gerichtlichen Verfahrens, nach dem am Ende per Gericht über den Geschlechtseintrag und Vornamen der Person entschieden wird. Die Betroffenen müssen sich zudem in eine psychologische Begutachtung begeben. Studien bestätigen, dass die Verfahren in vielen Fällen nicht nur zeitaufwändig und teuer sind, son-

## Was sind Intergeschlechtlichkeit und Transgeschlechtlichkeit?

Der Begriff **Intergeschlechtlichkeit** meint Menschen, deren körperlich-biologisches Geschlecht nicht in die medizinische und gesellschaftliche Norm weiblicher und männlicher Körper passt. Dies kann in der Ausprägung der Chromosomen, der Keimdrüsen oder der anatomischen Entwicklung von primären oder sekundären Geschlechtsmerkmalen begründet sein. Der Begriff **Transgeschlechtlichkeit** meint Menschen, die sich nicht (nur) mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Der Begriff bezieht sich damit auf die Vielzahl der Geschlechtsidentitäten. In beiden Personengruppen befinden sich sowohl Menschen, die sich mit einem binären Geschlecht (männlich oder weiblich) identifizieren als auch solche, die das nicht tun.

dern auch entwürdigend und diskriminierend sein können. Hier besteht dringend Reformbedarf.

Für intergeschlechtliche Menschen ist der Gesetzgeber durch das Bundesverfassungsgericht inzwischen aufgefordert, aktiv zu werden. Im Oktober 2017 wurde einer Klage der intergeschlechtlichen Person „Vanja“ auf einen identitätsstiftenden, dritten Geschlechtseintrag stattgegeben. Bis Ende 2018 muss die Bundesregierung eine verfassungsgemäße Neuregelung schaffen, die auch die geschlechtliche Identität jener Personen schützt, die weder männlich noch weiblich zuzuordnen sind. Das Urteil hebt die Bedeutung der geschlechtlichen Selbstbestimmung hervor, da andernfalls die selbstbestimmte

Entwicklung und Wahrung der Persönlichkeit dieser Person spezifisch gefährdet sei. Der Paritätische fordert daher die Einführung eines nicht-binären Geschlechtseintrags,

- der für alle Menschen möglich sein muss, insbesondere für trans- und intergeschlechtliche Menschen,
- der nicht unter der Voraussetzung stigmatisierender medizinischer oder psychiatrischer Begutachtungen stehen darf,
- der allein über das Verfahren der Selbsterklärung der Person zu erreichen sein muss,
- eine durch die Betroffenen selbstgewählte Benennung finden soll.

Zudem braucht es endlich den Schutz körperlicher Unversehrtheit und geschlechtlicher Selbstbestimmung von intergeschlechtlichen Kindern durch ein Verbot medizinisch nicht zwingend notwendiger geschlechtszuweisender oder -anpassender Eingriffe. Auch Beratungsanspruch und Beratungsangebote zu geschlechtlicher Vielfalt müssen dringend ausgebaut werden.

Die Bundesregierung legte mittlerweile einen Gesetzentwurf vor. Der Verband übt insbesondere Kritik an der im Gesetz verankerten Pflicht zum Nachweis einer ärztlichen Bescheinigung über „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ und der damit einhergehenden Beschränkung auf den Personenkreis intergeschlechtlicher Menschen.



Greta Schabram

Paritätische Forschungsstelle

# Antirassismusbearbeitung als zentraler Aspekt des Flüchtlingsschutzes.

Ein Kommentar von  
Behshid Najafi und Susann Thiel

Verfolgte Menschen brauchen Schutz. Aus diesem Grund gibt es verbindliche Regelungen zum Flüchtlingsrecht, die national im Grundgesetz sowie völkerrechtlich seit 1951 mit der Genfer Flüchtlingskonvention verankert sind. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention verpflichtet ihre Unterzeichner\*innen, Menschen vor politischer Verfolgung, Diskriminierung, Folter, Sklaverei zu schützen und ihr Leben, ihre Freiheit und Sicherheit unter rechtsstaatlichen Bedingungen zu garantieren. Doch gegenwärtig scheinen jene Rechtsansprüche zunehmend in Frage gestellt zu werden.

In Anbetracht der derzeitigen politischen Entwicklung wird die Inanspruchnahme des Flüchtlingsschutzes vielmehr als Rechtfertigung für neues nationales Denken genutzt. Teilweise wirkt es so, als müssten nicht mehr Menschen geschützt werden, sondern Grenzen. Von der euphorischen Willkommenskultur aus dem Sommer 2015 scheint nicht mehr viel übrig.

## Das Problem heißt Rassismus

Es ist die Sprache, die im aktuellen politischen Diskurs verroht. Beispielsweise, wenn Menschen, die hierzulande Schutz suchen, als „Asyltouristen“ vorverurteilt werden. Wenn Ängste mit der angeblichen Gefahr einer „Islamisierung des Abendlandes“ geschürt werden. Oder wenn eine sachliche Debatte um sexualisierte Gewalt rassistisch instrumentalisiert wird.

Es sind Hasskommentare in den sozialen Medien und wissenschaftliche Studien, die die rassistischen Vorurteile und Grundeinstellungen in Deutschland bis weit in die Mitte der Gesellschaft sichtbar machen. Und es ist die rassistische Gewalt, die trotz rückläufiger Zahlen von Asylsuchenden ein flächendeckendes Problem bleibt.

Aus der Beratungspraxis von agisra e.V. gibt es unzählige Fälle, die dies aufzeigen. So zum Beispiel der Fall einer geflüchteten Frau, die in einer Straßenbahn in Köln von einem mitfahrenden Mann krankenhaushausreif zusammengeschlagen wurde, nur weil sie sich mit ihrer Begleiterin nicht in Deutsch, sondern in ihrer Herkunftssprache unterhalten hat. Oder das Beispiel einer geflüchteten Frau, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen ist, bei der Polizei Schutz sucht, ihr aber nur entgegnet wird, sie solle doch in ihr Herkunftsland zurückkehren, weil dort ihre Familie sei, die sie schützen könne.

Rassismus hat viele verschiedene Facetten. Oftmals ist er sehr subtil. Rassismus ist aber v.a. auch institutionell verankert und führt nicht erst seit dem Sommer 2015 zu strukturellen Schief lagen. Zum Beispiel, wenn Murat bei gleicher Schulleistung schlechter benotet wird als Max. Oder wenn bei der Wohnungssuche oder dem Bewerbungsgespräch allein aufgrund des Namens oder der Muttersprache eine Gleichbehandlung verwehrt wird.

Rassismus kann als ein Machtssystem bezeichnet werden, das in alle Bereiche

unserer Gesellschaft hineinreicht. Viele hier aufgewachsenen Menschen sind mit Bildern und Erzählungen weißer Überlegenheit groß geworden, mit einem Narrativ, das bereits in Kinderbüchern suggeriert, es gäbe ein „Wir“ und ein nicht dazugehöriges „die Anderen“. Mit Rassismus werden Individuen bzw. einer Gruppe von Menschen bestimmte Merkmale zugeschrieben und abgewertet.

Zur Erinnerung: Die Genfer Flüchtlingskonvention ist als Reaktion aus den verheerenden Folgen der Naziherrschaft und dem Versagen der Staatengemeinschaft ins Leben gerufen worden. Es ist heute wie damals also mehr als notwendig, Antirassismusbearbeitung als einen zentralen Aspekt des Flüchtlingsschutzes anzuerkennen und Verantwortung zu übernehmen.

## Antirassismusbearbeitung jetzt! Rassismus geht alle etwas an

Damit Flüchtlingsschutz erhalten und ein gleichberechtigtes und menschenwürdiges Zusammenleben gewährt werden kann, bedarf es einer aktiven Antidiskriminierungsarbeit aller Akteure in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Behshid Najafi ist Menschenrechtlerin und Beraterin bei **agisra e.V.**, der Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung. Als professionelle Fachberatungs- und Informationsstelle unterstützt agisra seit 1993 Migrantinnen und geflüchtete Frauen, die aufgrund der Situation im Herkunftsland, ihrer Migration oder ihrer Lebenssituation hier Probleme bewältigen müssen.

Mehr Informationen unter:  
[www.agisra.org](http://www.agisra.org)

Susann Thiel ist Referentin für Flüchtlingspolitik und -hilfe beim Paritätischen Gesamtverband. Sie koordiniert u.a. das **Projekt „Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen“**, mit dem der Paritätische Gesamtverband seit 2016 Projekte zur Gewaltprävention und Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen und anderer besonders schutzbedürftiger Personen fördert und fachlich begleitet.

Mehr Informationen unter:  
[www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/fluechtlingshilfe/projekte/](http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/fluechtlingshilfe/projekte/)

### Diskriminierungsschutz in Deutschland stärken

Der derzeit in Deutschland geltende Diskriminierungsschutz ist lückenhaft und zu wenig wirksam. Um Menschen vor Diskriminierung allgemein und Rassismus im Besonderen besser schützen und unterstützen zu können, braucht es daher eine Reform des Antidiskriminierungsrechts, inklusive eines Ausbaus von Antidiskriminierungsstellen für ein flächendeckendes Netz von qualifizierten Beratungsstellen für Betroffene.

### Über Rassismus reden

Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und geht alle etwas an. Für eine breite Auseinandersetzung müssen sowohl rassistische Kontinuitäten als auch die aktuellen verschiedenen Ebenen und Formen von Rassismus (selbst)kritisch beleuchtet werden. Zudem muss es möglich sein, Rassismus ansprechen zu können und dabei ernst genommen und nicht als Sprachpolizei diffamiert zu werden. Wir sollten sensibel miteinander sein, einander zuhören und ernst nehmen, wenn Betroffene sagen, dass gewisse Aussagen für sie rassistisch sind. Sätze wie „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen.“ oder „Ich kenne aber eine geflüchtete Person, für die das kein Problem ist.“ sind meistens kontraproduktiv und verhindern Lernprozesse.

### Selbstorganisation und Empowerment stärken

Es gibt bereits viele Initiativen, Einzelpersonen und Selbstorganisationen, die unermüdlich gegen Rassismus kämpfen, betroffenen Menschen eine Stimme geben und Schutzräume schaffen. Für Betroffene ist es enorm wichtig, Raum für eigene Erfahrungen zu bekommen, in ihren Ängsten und Sorgen ernst genommen zu werden und Strategien im Umgang mit Rassismus zu erarbeiten.

Soziale Medien sind dabei ein wichtiger Ort für Empowerment geworden: Unter dem Hashtag #mehralsdu siehst lädt beispielsweise agisra e.V. Frauen ein, ihre Erfahrungen mit (Mehrfach) Diskriminierungen sichtbar zu machen. Auch der Hashtag #metwo er-

möglicht es Menschen ihre Stimme gegen Alltagsrassismus zu erheben.

### Antirassismuarbeit als menschenrechtsbasierte Bildungsarbeit

Durch Bildungsarbeit können Lernprozesse langfristig angestoßen und eigene gesellschaftliche Verstrickungen hinterfragt werden. Kindern und Jugendlichen wird so die Möglichkeit geboten, andere und vielleicht neue Perspektiven kennenzulernen und sich zu gesellschaftlichen Fragen zu positionieren. Doch auch in der Erwachsenenbildung braucht es verstärkt menschenrechtsbasierte Antirassismuarbeit, damit ebenso Lehrer/-innen, Ausbilder\*innen, Vermieter/-innen oder Verwaltungsmitarbeiter/-innen erreicht werden können.

### Zivilgesellschaftliches Engagement und Lobbyarbeit stärken

Viele engagierte Menschen erkennen Rassismus als Problem an und versuchen mit ihren Aktivitäten und ihrem Engagement dagegen zu wirken. Doch auch diese sind derzeit vom Rechtsruck bedroht und werden eingeschüchtert. Empathie und Solidarität – und letztendlich auch Menschenwürde – müssen (wieder) als Grundwerte unserer Gesellschaft anerkannt und gestärkt werden. Zivilgesellschaftliches Engagement sowie Programme und Projekte gegen Rassismus sollten daher ausgebaut und verstärkt finanziell unterstützt werden.

### Demokratie verteidigen und aktiv werden

Insbesondere jetzt braucht es die Zivilgesellschaft mehr denn je. Alle Menschen sind dazu aufgefordert, ein öffentliches Zeichen gegen rassistische Parolen und Gewalt zu setzen. Um v.a. auch medial sichtbar(er) zu werden, braucht es breite Bündnisse, verstärkte Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit auf der Straße sowie in den sozialen Medien. Auch die demokratischen Parteien des deutschen Bundestages müssen ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung nachkommen und sich für den Schutz von Menschen auf der Flucht und in Deutschland einsetzen. Rassismus ist ein komplexes und stark gesellschaftlich verankertes System,

welches nicht nur geflüchtete Menschen, sondern auch hier aufgewachsene Menschen betrifft. Zudem gibt es weitere Diskriminierungsmechanismen, die oft zusammen auftreten und einander bedingen (z.B. Islamfeindlichkeit, Sexismus, die Abwertung von Sinti/-ze und Rom/-nja oder Antisemitismus). Es braucht demnach einen breiten Ansatz und viele verschiedene wirksame Maßnahmen und Strategien der Intervention und Prävention, um Antirassismuarbeit als einen kontinuierlichen gesellschaftlichen Lernprozess anzugehen und den Schutz von Menschen zu erhalten und weiterhin gewähren zu können.

Schließlich gelten die im Grundgesetz verankerten Werte Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, unabhängig von ihrem asylrechtlichen Status. Wir müssen daher mit aller Härte diese Werte verteidigen, denn wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf. Nichts zu tun, ist keine Alternative!

### Vielfalt ohne Alternative

Der Paritätische Gesamtverband engagiert sich aktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus und positioniert sich eindeutig gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Um der Verbreitung von Unwahrheiten und Hetze entgegenzuwirken und Akteuren der Sozialen Arbeit bei Intervention und Prävention zu unterstützen, hat der Verband die Kampagne „Vielfalt ohne Alternative“ ins Leben gerufen und stellt u.a. Argumentationshilfen, Basiswissen und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit rechtsextremen Positionen und Phänomenen zur Verfügung.

[www.vielfalt-ohne-alternative.de](http://www.vielfalt-ohne-alternative.de)

**VIELFALT OHNE ALTERNATIVE!**

## Kurz vorgestellt

Arbeitshilfe: „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen:  
Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“ (3. Auflage)

Diese Arbeitshilfe richtet sich an alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Darunter verstehen wir Einrichtungen aller Arbeitsfelder der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, offene und stationäre sowie ambulante Jugendhilfe, etc.) und der Eingliederungshilfe. Diese Breite der Zielgruppe macht es für die Leser/-innen notwendig, besondere Aspekte für das eigene Arbeitsfeld gedanklich einzubeziehen und eventuell die Anregung der Arbeitshilfe an der einen oder anderen Stelle zu modifizieren oder zu ergänzen.

Ziel ist es, Verantwortungsträger von Institutionen und pädagogische Fachkräfte darüber zu informieren, was zu beachten ist, wenn die Institution eine Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII abschließen möchte. Sie will zum Nachdenken über den Kinderschutz

in der Einrichtung anregen. Wichtig ist uns zu betonen, dass sich am Kerngeschäft der pädagogischen Arbeit durch diese Konkretisierung des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe nichts ändert. Wenn allerdings Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfälle wahrgenommen werden, dann dienen konkret geregelte Verfahren der Unterstützung und der Entscheidung, wie sie hier dargestellt sind, als große Hilfe für alle Beteiligten. Mit der vorliegenden Arbeitshilfe wollen wir Sie stärken und Ihnen Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verdachtsfällen bei Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt aufzeigen und Sie und Ihr Team für das Thema in seiner ganzen Bandbreite sensibilisieren.

Die Arbeitshilfe kann im pdf-Format heruntergeladen werden auf: [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org) unter „Publikationen“



## Weitere Publikationen



Arbeitshilfe: Die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG: Praxistipps und Hintergründe

Mit dem Integrationsgesetz wurde 2016 erstmals ausdrücklich der Anspruch auf Erteilung einer Duldung zum Zwecke der Ausbildung ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Die vorliegende aktualisierte Arbeitshilfe erläutert die einzelnen Voraussetzungen genauer und berücksichtigt neben den Anwendungshinweisen des Bundesinnenministeriums auch die Ländererlasse sowie die in der Zwischenzeit ergangene Rechtsprechung.

Handreichung: Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt

Einrichtungen und Dienste der Pflege haben stetig wachsende Probleme, freie Arbeitsstellen mit geeigneten Bewerber/-innen zu besetzen. Vor diesem Hintergrund kommt der „Konzertierten Aktion Pflege“ dem Ziel der neuen Bundesregierung, dem Fachkräftemangel in Deutschland mit einer

Fachkräftestrategie begegnen zu wollen, eine besondere Bedeutung zu. Die Broschüre bietet einen Überblick darüber, was zu beachten ist.

Downloads im pdf-Format: [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org) unter „Publikationen“



Handreichung  
Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt

# Sozialer Zusammenhalt auf der Kippe

## Paritätisches Jahresgutachten 2018 vorgestellt

Wachsende soziale Ungleichheit und eine Gefährdung des sozialen Zusammenhaltes in Deutschland konstatiert der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem aktuellen Jahresgutachten. Der Verband begrüßt, dass die Bundesregierung die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes als vorrangiges Ziel formuliert hat; die bisher beschlossenen Maßnahmen reichten dafür jedoch bei Weitem nicht aus. Notwendig sei ein echtes soziales Reform- und Investitionsprogramm, fordert der Paritätische.

„Politik muss sich daran messen lassen, ob und was sie zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes beiträgt. Der Paritätische will seinerseits dazu beitragen, diesen Beitrag transparent zu machen und darüber hinaus konkrete Vorschläge für eine Verbesserung des sozialen Zusammenhalts zu entwickeln. Mit seinem Jahresgutachten unternimmt der Paritätische dies nun schon zum fünften Mal.“ erklärte Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands, der das Jahresgutachten am 7. August gemeinsam mit Dr. Joachim Rock, Leiter der Abteilung Arbeit, Soziales und Europa der Presse vorstellte.

„Es zeigt sich: In der Gesetzgebung der vergangenen Jahre gibt es ein doppeltes Defizit. Es fehlt an politischen Maßnahmen, die gezielt darauf gerichtet sind, gerade besonders von Einkommensarmut betroffene oder gefährdete Personengruppen zu unterstützen. Und es fehlt am politischen Willen, die bestehende Ungleichheit durch eine stärkere Besteuerung leistungsfähiger Bevölkerungsgruppen beseitigen zu helfen“, so Rosenbrock. Dies schlage sich inzwischen auch in einem Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern nieder. Beinahe 90 Prozent der Bevölkerung sorgten sich um den sozialen Zusammenhalt in



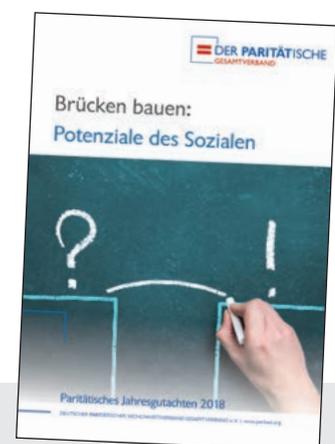
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock und Dr. Joachim Rock stellen das Jahresgutachten vor

Deutschland, so das Ergebnis von Umfragen, die der Paritätische anlässlich der Vorstellung seines Jahresgutachtens präsentiert. Demnach machen sich, unabhängig von der persönlichen Einkommenssituation über die Hälfte der Bevölkerung Sorgen um den sozialen Zusammenhalt, mehr als ein Drittel sogar große Sorgen.

Insbesondere beim Thema Langzeitarbeitslosigkeit und der Bekämpfung von Altersarmut sieht der Paritätische dringenden Handlungsbedarf. Darüber hinaus fordert der Verband u.a. Investitionen im Gesundheitsbereich, den Ausbau von Angeboten für Kinder und Jugendliche und sozialer Beratungsdienstleistungen. Grundsätzlich brauche es mehr staatliche Anerkennung und Unterstützung für gemeinnützige, soziale und zivilgesellschaftliche Initiativen in Deutschland. „Die soziale Spaltung, die Menschen verunsichert und mit für den Aufstieg rechtsextremer Parteien verantwortlich ist, muss bekämpft werden. Dies gelingt uns nur, indem wir mehr Brücken bauen: Brücken, die herausführen aus Einsamkeit, Arbeitslosigkeit und Desintegration und zu einem neuen sozialen Zusammenhalt beitragen.

Dafür brauchen wir eine massive Stärkung des gemeinnützigen sozialen Engagements in Deutschland“, so Rosenbrock.

Der Vorsitzende abschließend: „Viele andere, ähnlich wichtige Herausforderungen stehen an, um den sozialen Zusammenhalt in Deutschland zu erhalten bzw. zu stärken. Weder der Staat noch der Markt sind in der Lage, diese Aufgaben zu lösen. Das geht nur mit Hilfe der gemeinnützigen soziale Einrichtungen und Dienste, wie sie in den Wohlfahrtsverbänden organisiert sind“



Download Jahresgutachten unter: [der-paritaetische.de/publikationen/](http://der-paritaetische.de/publikationen/)

# Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung

In Deutschland sind über 6,9 Millionen Menschen von Überschuldung betroffen, das sind mehr als 10 % der Gesamtbevölkerung über 18 Jahre. Viele davon sind Teil eines größeren Haushalts, leben mit Partner/-innen und/oder mit Kindern zusammen.

Schulden zu haben bedeutet Not zu haben, den Alltag nur mit Ach und Krach finanziell zu bewältigen, mit Ängsten und Sorgen zu kämpfen, sich zu schämen. Nicht nur im Volksmund wird Schulden haben allzu häufig mit schuld sein gleichgesetzt. Dabei weist die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts Arbeitslosigkeit als Hauptauslöser für Überschuldung aus, gefolgt von Erkrankung/Sucht/Unfall und Trennung/Scheidung/Tod des Partners/der Partnerin. Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen geraten in die Schuldenspirale. Zu den Schulden kommen dann oftmals Scham, Isolation und Rückzug, Ausgrenzung und Verzweiflung. Hinzu kommt ein z.T. massiver Druck der Gläubiger. Einen offenen Zugang zur Schuldnerberatung haben viele Betroffene nicht (mehr).

**Herr B.** hatte eine gut bezahlte Stelle, die er nach einem Arbeitsunfall verlor. Er bezieht mittlerweile eine EU-Rente und schämt sich, weil er die während seiner Berufstätigkeit eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr bedienen kann.

**Frau A.**, geschieden, zwei Kinder im schulpflichtigen Alter, hatte während der Ehe für mehrere Darlehen (mit-) unterschrieben. Mit dem Einkommen aus Teilzeitstelle, Kindergeld und Wohngeld kommt sie so gerade über die Runden. Seit ihr Ex-Mann die Kreditzahlungen eingestellt hat, wird sie von den Banken massiv unter Druck gesetzt. Sie ist verzweifelt und weiß nicht, wie sie aus dieser Schuldenfalle wieder herauskommen soll.

Eine kostenlose Schuldnerberatung können beide nicht in Anspruch nehmen, da sie keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen.

Der Paritätische setzt sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) dafür ein, dass alle Menschen, die in Überschuldungssituationen geraten Zugang zu niedrigschwelliger, ganzheitlicher Schuldnerberatung haben. Soziale Schuldnerberatung unterstützt überschuldete Menschen gezielt in der Existenzsicherung und Schuldenregulierung, während gleichzeitig wirtschaftliche und persönliche Handlungskompetenz wieder hergestellt wird. Durch eine qualifizierte, soziale Schuldnerberatung entsteht bei vielen Überschuldeten überhaupt erstmals wieder „Luft zum Atmen“ und die Hoffnung, dass die Schulden „in den Griff“ zu bekommen sind.

Um den Zugang zu sozialer Schuldnerberatung – unabhängig vom Erwerbsstatus und sonstiger Sozialleistungsberechtigung – sicherzustellen, braucht es einen Rechtsanspruch auf Beratung! Konkret schlägt die AG SBV vor, im 8. Kapitel des SGB XII einen neuen § 68a SGB XII einzuführen. Damit soll Entwicklungen entgegenge wirkt werden, wonach von Seiten einiger Kommunen nach einem entsprechenden Urteil des Bundessozialge-

## § 68a SGB XII Hilfe bei Überschuldung

- (1) Überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Personen ist ungeachtet einer sonstigen Leistungsberechtigung nach diesem Gesetzbuch weitere persönliche Hilfe zu gewähren.
- (2) Zur Hilfe gehören insbesondere Maßnahmen des Schuldnerschutzes und der Entschuldung sowie Beratung zur Vermeidung weiterer Überschuldung

Ein Kommentar von  
Mara Dehmer und  
Alexander Elbers



Plakat der AG SBV zur „Aktionswoche Schuldnerberatung“

rechts für bestimmte Personengruppen (wie z.B. Rentner/-innen, Erwerbstätige, ALG I-Beziehende) keine Schuldnerberatung mehr finanziert wird. Die Überschuldeten selbst sollen stattdessen für die Beratung bezahlen. Überschuldete sind allerdings, unabhängig von ihrem Einkommen, regelmäßig gerade nicht in der Lage kostenpflichtige Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, da sie aufgrund von Zahlungsverpflichtungen bzw. Pfändungen am Existenzminimum leben. Werden dann Gebühren erhoben, die nicht bezahlt werden können, trägt dies zu einer weiteren Überschuldung bei.

Soziale Schuldnerberatung bietet einen Ausweg aus der Not – durch kompetente finanzielle und psychosoziale Unterstützung. Menschen in (finanzieller) Notsituationen müssen Zugang zu diesen Angeboten haben.

Mara Dehmer (Der Paritätische Gesamtverband) und Alexander Elbers (Der Paritätische NRW)  
Fachreferent Schuldnerberatung,  
Paritätischer NRW

## Pflege: Konzertierte Aktion und Pflegepersonal-Stärkungsgesetz

„Eine menschenwürdige gute Pflege für alle ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Finanzierung der Pflege und der notwendigen Maßnahmen für mehr Personal und eine bessere Versorgung sind daher ein Schlüsselthema“, erklärte Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, anlässlich der Vorstellung der gemeinsamen Konzertierten Aktion Pflege von Bundesgesundheits-, Familien- und Arbeitsministerium. Grundsätzlich begrüßt der Verband die Initiative der Ministerien, betont aber auch, dass ein wirksames und tragfähiges Gesamtkonzept zur Behebung des Pflegenotstands dabei zwingend auch eine Reform der Pflegefinanzierung beinhalten müsse. Es müsse sichergestellt werden, dass am Ende keine zusätzlichen Kosten auf Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und die Sozialhilfeträger zukommen. „Den Betroffenen sind zusätzliche finanzielle Belastungen schlicht nicht zuzumuten. Schon jetzt wird es für den Einzelnen immer schwieriger, eine bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege aus den Teilleistungen der Pflegeversicherung und eigenen Mitteln zu finanzieren“, warnt Schneider. Im Mittel liegen die Eigenanteile von Pflegeheimbewohner/-innen mitt-

lerweile bei über 50 Prozent der Gesamtkosten. Wer dies nicht aufbringen kann, ist auf Sozialhilfe angewiesen. Jeder Sechste, der Pflege erhält, sei inzwischen auf entsprechende Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ aus der Sozialhilfe angewiesen. In Pflegeheimen ist es sogar fast jeder Dritte. Der Paritätische wendete sich in einem Brief an Bundesgesundheitsminister Spahn, Bundesarbeitsminister Heil und Bundesfamilienministerin Giffey. In dem Schreiben schlägt der Verband eine gesetzliche Regelung vor, nach der die Pflegeversicherung künftig grundsätzlich mindestens 85 Prozent der Kosten übernimmt und der Eigenanteil der Pflegebedürftigen damit auf 15 Prozent gedeckelt wird. Die Mittel des Pflegevorsorgefonds sollten umgewidmet werden. Zudem plädiert der Paritätische für eine verbindliche Übernahme der Investitionskosten durch die Länder und fordert darüber hinaus, dass die Finanzierung der Behandlungspflege in stationären Einrichtungen durch die Krankenkassen erfolgen müsse.

Anfang August verabschiedete das Bundeskabinett das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will ab 2020 eine Personaluntergrenze in der Pflege

einführen sowie die Finanzierung von 13.000 zusätzlichen Pflegekräften fördern. Als ersten Schritt begrüßte der Paritätische das Vorhaben, es brauche jedoch „einen großen Sprung“, um den bestehenden Pflegenotstand zu stoppen. „Wir benötigen einen umfassenden Aktionsplan für die Pflege, sowohl im Sinne der Pflegenden als auch der Gepflegten“, so Werner Hesse, Sozialrechtsexperte und Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, in einer Pressemeldung.



## Paritätische Kritik an aktueller Asylpolitik

Der Paritätische kritisiert den von Bundesinnenminister Seehofer vorgestellten „Masterplan Migration“ aufs Schärfste. So werde ausschließlich von „Migration“ und „Migranten“ gesprochen, die in der Asylgesetzgebung verbrieften Rechte von Schutzsuchenden hingegen völlig außer Acht gelassen. Darüber hinaus kritisiert der Verband, dass unter den zentralen Begriffen der „Steuerung“ und „Ordnung“ de facto zahlreiche neue, restriktive Regelungen eingeführt würden, die teilweise sogar über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Absichten hinausgingen, so zum Beispiel die längere Bezugszeit von abgesenkten Leistungen nach dem AsylbLG und dem Vorrang der Sachlei-

stungsgewährung. Gleichzeitig fehle die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarte Einrichtung einer unabhängigen, also nichtstaatlichen Asylverfahrensberatung ganz. Auch die Einrichtung von sogenannten „Ankerzentren“ lehnt der Paritätische klar ab. „Begriffe wie ‚Ankerzentren‘ sollen uns in die Irre führen. Es handelt sich um nichts anderes als Lager“, so Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider. Großeinrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten müssten, laut dem Paritätischen, dringend vermieden werden und die Verteilung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in dezentrale Unterkünfte so früh wie möglich, spätestens nach drei Monaten erfolgen.

Nur damit seien die Gewährleistung von Integrations- und Teilhabemöglichkeiten, unabhängig von der Bleibeperspektive, sichergestellt. Zudem kritisiert der Paritätische die Unterbringung von Schutzsuchenden in geschlossenen Lagern, weil damit die Anerkennung und Durchsetzung spezieller Unterbringungs-, Versorgungs- und Schutzbedarfe für besonders gefährdete und schutzbedürftige Flüchtlinge verunmöglicht sei.

Was der „Masterplan Migration“ zudem nicht erkennen lasse, sei die für das Gelingen einer „Steuerung“ und „Ordnung“ notwendige Bereitschaft, Schutzbedürftige im Rahmen von humanitären Aufnahme- oder Resettle-

mentprogrammen im notwendigen Maße aufzunehmen und weitere legale Wege der Zuwanderung zu schaffen.



### „Erosion der Menschenrechte“

Vor einer massiven Einschränkung des Flüchtlingsschutzes in Europa warnte auch ein Bündnis von Flüchtlingshilfe-, Menschenrechts- und Wohlfahrtsorganisationen im Vorfeld des EU-Gipfels zur gemeinsamen Asylpolitik. Die 17 Unterzeichnerorganisationen der „Berliner Erklärung zum Flüchtlingsschutz“, darunter PRO ASYL, Der Paritätische Gesamtverband, amnesty international, AWO, Caritas, Diakonie und die Seenotrettungsorganisationen SOS Mediterranée und Sea-Watch, appellierten an die deutsche Bundesregierung, Verantwortung für den Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa zu übernehmen und forderten eine asylpolitische Kurskorrektur.

Unter der Überschrift „Verfolgte Menschen brauchen Schutz – auch in Europa“ sprechen sich die Organisationen in der aktuellen Debatte konsequent

gegen die Zurückweisung von schutzsuchenden Menschen an nationalen oder europäischen Grenzen aus. Vorschläge, Schutzsuchende in nordafrikanische Staaten und damit vor Europas Grenzen „aus- bzw. zwischenzulagern“ und nur gezielt einige Menschen im Rahmen besonderer Programme aufzunehmen, seien keine akzeptable Lösung. „Das individuelle Recht auf Asyl kann nicht durch die Aufnahme einiger weniger Ausgewählter ersetzt werden“, heißt es in der Erklärung. Insbesondere angesichts der dramatisch zugespitzten Situation im Mittelmeer warnt das Bündnis vor einer „Erosion der Menschenrechte“ und fordert die Europäische Union auf, endlich wirksame Schritte einzuleiten, um Menschen aus Seenot zu retten. „Wir erleben gerade, wie hier bei uns in Deutschland und Europa Menschenrechte mit Füßen getreten und ihre Universalität in Frage gestellt wird“, so Ulrich Schneider. „Dies wird besonders deutlich im Umgang mit der zivi-



len Seenotrettung. Die Verhöhnung nimmt zu.“ In der gemeinsamen Erklärung fordern die Organisationendie Rettung von Menschen in Seenot im Mittelmeer und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen. Zivile Seenotrettungsorganisationen dürften nicht an ihrer Arbeit gehindert werden: „Das Recht auf Leben gilt auch auf Hoher See“.

### Aktionen in Solidarität mit Seenotrettung

„Menschen auf dem Mittelmeer sterben zu lassen, um die Abschottung Europas weiter voranzubringen und politische Machtkämpfe auszutragen, ist unerträglich und spricht gegen jegliche Humanität“, heißt es auch in dem Aufruf der Initiative „SEEBRÜCKE - schafft sichere Häfen!“. Diese wurde Ende Juni von Aktivisten und Aktivistinnen aus der Geflüchtetenhilfe initiiert, als die „Lifeline“ mit 234 Menschen an Bord tagelang auf hoher See ausharren musste und in keinem europäischen Hafen anlegen konnte, obwohl bereits mehrere Städte und Länder angeboten hatten, die Menschen von der „Lifeline“ aufzunehmen. Innerhalb weniger Tage schlossen sich deutschlandweit zehntausende Menschen an.

Bundesweit finden seitdem regelmäßig Protestaktionen und Demonstrationen statt, an denen sich vielerorts auch Paritätische Mitgliedsorganisationen beteiligen (Infos und aktuelle Termine unter: [www.seebruecke.org](http://www.seebruecke.org)).

## Mindestloohnerhöhung zu gering

Als „völlig unzureichend“ kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband die leichte Erhöhung des Mindestlohns um gerade einmal 35 Cent auf 9,19 Euro. Der Paritätische fordert einen Mindestlohn von mindestens 12,63 Euro. Die Erhöhung sei selbstverständlich begrüßenswert, erklärt der Paritätische, doch sei der Mindestlohn mit 9,19 Euro armutspolitisch nach wie vor kaum relevant.

„Dieser Mindestlohn schützt nicht vor Armut“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. Schon bei Single-Haushalten sei der Abstand zu Hartz IV selbst bei Vollzeitbeschäftigten nicht allzu hoch. Bei Haushalten mit Kindern werde die Grund-

sicherungsschwelle endgültig nicht mehr erreicht. Kritik übt der Verband in diesem Zusammenhang auch an den Arbeitgeberverbänden. „Die mittlerweile ritualisierten Krisenszenarien und Unkenrufe, mit denen die Arbeitgeber jegliche armutsfeste Anpassung des Mindestlohns verhindern wollen, sind schon peinlich, betrachten wir die gesamtwirtschaftliche Lage“, so Schneider.

Als Maßstab für einen angemessenen Mindestlohn schlägt der Verband die zu erwartende Rente nach 45 Versicherungsjahren vor, die auch bei Mindestlohn oberhalb des Mindestlohns liegen müsse. Nach Auskunft des Bundesarbeitsministeriums wären dies derzeit 12,63 Euro.

Weitere Paritätische Positionen und Stellungnahmen unter: [der-paritaetische.de/fachinfos/stellungnahmen-und-positionen/](http://der-paritaetische.de/fachinfos/stellungnahmen-und-positionen/)

## Sozialer Arbeitsmarkt: Paritätischer fordert mehr Chancen für Langzeitarbeitslose

Der Paritätische Wohlfahrtsverband sieht beim geplanten Teilhabechancengesetz, mit dem der Soziale Arbeitsmarkt umgesetzt werden soll, noch Nachbesserungsbedarf. Grundsätzlich begrüßt der Verband die Intention des Kabinetentwurfs, Langzeitarbeitslose in öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu bringen. Das schafft für Langzeitarbeitslose neue Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe und langfristige Chancen, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Der Paritätische sieht dennoch an verschiedenen Stellen Nachbesserungsbedarf.

Von dem Gesetz profitieren sollen nur Arbeitslose, die mindestens sieben Jahre lang Hartz-IV-Leistungen bezogen und keine nennenswerten Beschäftigungen hatten. „Schon deutlich kürzere Zeiten in verfestigter Arbeitslosigkeit führen nach aller Erfahrung bei vielen Betroffenen zu massiven gesundheitlichen Belastungen und sozialer Ausgrenzung. Deswegen muss deutlich früher geholfen werden“ erklärt Werner Hesse, Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. Er

plädiert dafür, dass das Gesetz spätestens nach vier Jahren durchgängiger Arbeitslosigkeit Angebote ermöglicht. Weiterhin kritisiert der Paritätische, dass sich der im Gesetz vorgesehene Lohnkostenzuschuss lediglich am Mindestlohn orientiert. „Das schafft falsche Anreize und öffnet Lohndrückerei Tür und Tor. Zugleich ist es eine Benachteiligung gegenüber Betrieben, die nach Tarif zahlen“, so Hesse. Eine Orientierung am regulären Lohn sollte deshalb der Maßstab sein.

Ein dritter Kritikpunkt ist die Finanzierung. Ob die im Koalitionsvertrag versprochenen Mittel von vier Milliarden Euro tatsächlich für den Sozialen Arbeitsmarkt eingesetzt werden, sei fraglich, denn die Jobcenter könnten die Gelder auch zum Stopfen von Haushaltslöchern für ihre Verwaltungskosten verwenden. Daher fordert der Paritätische, dass es eine klare Zweckbindung der Mittel gibt.

„Nach aktuellem Stand bietet das Teilhabechancengesetz zu wenige Chancen zur Teilhabe für Langzeitarbeitslose. Das Gesetz greift zu spät, spart am Lohn der Beschäftigten und hat keine

verlässliche Finanzierung. Erst wenn diese Punkte nachkorrigiert werden, verdient es seinen wohlklingenden Namen“ so Werner Hesse.

### Kurzexpertise zu Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen

Nach einer Studie der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands erhielten im September 2017 nur fünf Prozent aller Arbeitslosen eine berufliche Weiterbildung, eine Weiterbildung mit Berufsabschluss sogar nur gut zwei Prozent. Die Förderung ist dabei unterschiedlich verteilt: während neun Prozent derjenigen, die Arbeitslosengeld bekommen, gefördert wurden, waren es bei Empfängern von Hartz IV nur gut drei Prozent. Zusätzlich bestehen erhebliche Unterschiede bei den Arbeitsmarktchancen Geringqualifizierter in Ost und West. Obwohl das Arbeitslosigkeitsrisiko Ungelernter sich regional deutlich unterscheidet, würden Möglichkeiten zu einem stärkeren Ausgleich der Risiken zu wenig genutzt.

Immer aktuell!

## Der Paritätische Newsletter

Jetzt anmelden auf  
[der-paritaetische.de/newsletter](http://der-paritaetische.de/newsletter)



# Beratung braucht Schutz(räume)

Mit dabei u.a. (von links nach rechts): Gertrud Tacke (Der Paritätische Gesamtverband), Brigitte Ott (pro familia Hessen), Winfried Alber (pro familia Baden-Württemberg), Marion von zur Gathen (Der Paritätische Gesamtverband), Peter Benkner (pro familia Pforzheim), Michael Altmann (pro familia Bundesverband), Cornelia Möhring MdB (frauenpolitische Sprecherin, stellv. Vorsitzende DIE LINKE), Ulle Schauws MdB (Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Nicole Bauer MdB (frauenpolitische Sprecherin FDP), Dr. Johannes Fechner MdB (rechtspolitischer Sprecher SPD)



Im vergangenen Frühjahr kam es in verschiedenen Bundesländern zu Mahnwachen von selbst ernannten Lebensschützern vor pro familia Beratungsstellen. Die Mahnwachen dauerten bis zu vierzig Tagen an. Sie wurden mit Gesängen, Gebeten und teils schockierenden Bildern von toten Embryonen und anderen Aktionen begleitet. Im Kern sollten diese Maßnahmen Frauen und Männer von dem Besuch einer Schwangerschaftsberatungsstelle abhalten oder zumindest die Inanspruchnahme erheblich stören.

Mit diesen Mahnwachen im öffentlichen Raum und in unmittelbarer Nähe zu den Beratungsstellen wurde nicht nur das Recht der Frauen und Männer auf anonyme Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz verhindert, sondern auch die Arbeit der Berater/-innen erheblich eingeschränkt. In Deutschland hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich

in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle anonym informieren und beraten zu lassen.

Vor diesem Hintergrund ist bemerkenswert, dass die Behörden vor Ort ganz unterschiedlich auf die Mahnwachen reagiert haben. Ganz egal wo - Ordnungsämter, Stadtverordneten und Anwaltschaft waren nicht einer Meinung. Schnell wurde deutlich: Hier herrscht grundsätzlicher Klärungsbedarf – auf politischer und juristischer Ebene.

Diese Tatsache hat der Paritätische zum Anlass genommen, um sich mit Vertreter/-innen von pro familia, Jurist/-innen und Politiker/-innen über diese Vorgänge auszutauschen. Die Expert/-innen diskutierten entlang der damit verbundenen rechtlichen Fragen die fachpolitische Bedeutung für die

Praxis. Hierzu wurde das Expertengespräch durchgeführt. Denn Schwangerschaftsberatung braucht aus paritätischer Sicht Schutz(räume), damit sich Kampagnen selbst ernannter Lebensschützer (wie z. B. „40 days for life“) gegen das Informationsrecht der Ratsuchenden nicht durchsetzen können.

Abschließend kann festgehalten werden: Bei einem einzigen Treffen kann es in dieser wichtigen Sachfrage nicht bleiben. Der Paritätische wird sich inhaltlich, rechtlich und politisch weiter mit der Frage nach Schutz(räumen) für Schwangerschaftsberatungsstellen beschäftigen und entsprechende Lösungsoptionen entwickeln.

Katrin Frank (Referentin für Familienhilfe/-politik, Frauen und frühe Hilfen) und Marion von zur Gathen (Leiterin der Abteilung Soziale Arbeit beim Paritätischen Gesamtverband)



## Neue Projekte des Paritätischen Gesamtverbands

**Inklusion wirksam voranbringen: Paritätischer startet neues Projekt zur Teilhabeforschung**

Mit einem neuen Projekt zur Teilhabeforschung will der Paritätische, unterstützt durch die Aktion Mensch Stiftung, einen Beitrag dazu leisten, die Bedeutung von Inklusion noch stärker in der Öffentlichkeit zu verankern. Dazu will er Faktoren, die Inklusion fördern oder behindern, identifizieren und helfen, Partizipation und Teilhabe wirksam zu fördern. Darüber hinaus will der Paritätische ab 2019 einen eigenen Bericht vorstellen, in dem aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert und daraus abgeleitete Forderungen für eine inklusive Politik vorgestellt werden. Die Interessen und Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen sollen damit noch regelmäßiger in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit gerückt werden. Die Ergebnisse des Projekts sollen dazu beitragen, politische Forderungen künftig noch besser adressieren zu können.

Nicht von ungefähr betont die UN-Behindertenrechtskonvention den Stellenwert von Forschung, um die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung wirksamer durchsetzen zu können. Die Teilhabeforschung im Paritätischen ist deshalb ausdrücklich nicht in Abgrenzung, sondern als Ergänzung schon bestehender Initiativen in diesem Bereich konzipiert. Bisherige Forschungsberichte, wie etwa die beiden erschienenen Teilhaberberichte der Bundesregierung, enthalten zwar jeweils eine Fülle stichtagsbezogener Bestandsaufnahmen, aber keine Informationen über die Entwicklung der Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Laufe der Zeit. Diese Forschungslücke will die Paritätische Forschungsstelle schließen helfen. Darüber hinaus will die Paritätische Forschungsstelle durch qualitative Interviews dazu beitragen, neue Aspekte in der Debatte durch die Einbeziehung von Experten und Expertinnen in eigener Sache stärker zu berücksichtigen. In einem Beirat werden

dazu Vertreter/-innen der Selbsthilfe und weiterer Organisationen in das Projekt einbezogen, Kooperationsbeziehungen zu anderen Akteuren der Teilhabeforschung sollen auf- und ausgebaut werden. Erste Forschungsergebnisse werden im Rahmen einer Fachtagung im nächsten Jahr vorgestellt.

Kontakt: Dr. Joachim Rock  
[sozialpolitik@paritaet.org](mailto:sozialpolitik@paritaet.org)

**Perspektivenwechsel: Interkulturelle Öffnung der Behinderten- und Altenhilfe**

Ziel des neuen Projekts im Paritätischen Gesamtverbands ist es zum einen, herauszuarbeiten, was es braucht, damit Menschen im Kontext von Migration und Behinderung sowie ältere Menschen mit Migrationsgeschichte bessere Zugänge zu den Angeboten der Behindertenhilfe und der Altenhilfe erhalten. Zum anderen gilt es zu ermitteln, wie diese Menschen besser an den Strukturen der Behinderten- und der Altenhilfe teilhaben können.

Im Rahmen des aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Projekts werden bundesweit mehrere Gesprächskreise mit Migrantinnen und Migranten mit Behinderung sowie mit älteren Menschen mit Migrationsgeschichte durchgeführt. Ihre Bedarfe und Perspektiven stellen die zentrale Grundlage des Projekts dar.

Abschließend werden zwei Handlungsempfehlungen erarbeitet zu notwendigen Maßnahmen für die Verbesserung der Teilhabe betroffener Migrantinnen und Migranten in der Behinderten- und der Altenhilfe.

Das Projekt hat eine Laufzeit von Juli 2018 bis Juni 2020.

Kontakt: Anh Ngo  
[qmo@paritaet.org](mailto:qmo@paritaet.org)

## Nachruf auf Jutta Pietsch



Am 23. Juni 2018 verstarb Jutta Pietsch, die über 20 Jahre lang Mitglied im Paritätischen Verbandsrat war.

Jutta Pietsch war langjährige ehrenamtliche Vorsitzende des Sozialwerks des Demokratischen Frauenbundes (Dachverband) e.V. Sie entwickelte die Strategien, welche die Grundlage für den Erfolg des Sozialwerkes darstellten. Besonders engagiert war Frau Pietsch in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sowie für Frauen in schweren Lebenssituationen engagiert. So beteiligte sie sich unter anderem maßgeblich an der Entstehung des Wohnprojektes Undine in Berlin-Lichtenberg.

Vom Sozialwerk des dfb wurde Frau Pietsch mit der Ehrenurkunde für besondere Verdienste um die Entstehung und Entwicklung des Sozialwerks des dfb (Dachverband) e. V. geehrt.

Im Mai 2017 wurde sie mit der Ehrennadel in Silber des Paritätischen Berlin für ihr großes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.

Jutta Pietsch war insgesamt über 20 Jahre ehrenamtlich tätig. Ihr Engagement und ihre Kompetenz werden fehlen.

# Aktionen und Kooperation: **Kampagne konkret.**

## Kinderrechte: Aktionen zum Weltkindertag am 20.09.

Im Rahmen der Jahreskampagne „Mensch, Du hast Recht!“ hat der Paritätische gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) dazu aufgerufen, den Weltkindertag am 20. September für lokale Aktionen und Veranstaltungen rund um das Thema Kinderrechte zu nutzen. Der Paritätische Bremen hat zu einer Fachveranstaltung zu Kinder- und Jugendrechten in der Sozialen Arbeit eingeladen. Anderenorts wird mit Infoständen, Pressegesprächen und kreativen Aktionen ein Zeichen für Kinderrechte und insbesondere gegen Kinderarmut gesetzt. Der DKSB hat u.a. ein Aktionspaket zur „Mogelpackung Bildungs- und Teilhabepaket“ erstellt, um bundesweit darauf hinzuweisen, dass das sog. „Schulbedarfspaket“ für Kinder aus einkommensarmen Familien den Bedarf eines Schulkindes für ein ganzes Jahr mitnichten deckt. Mit DKSB, Deutschem Kinderhilfswerk, Arbeiter-Samariter-Bund, Volkssolidarität und pro familia hat der Paritätische Gesamtverband zudem einen aktuellen Informationsflyer zum Thema Kinderarmut erstellt.

Wir freuen uns über Fotos und Berichte von Ihrer Aktion vor Ort! Bitte senden Sie diese per Mail an: [zivilgesellschaft@paritaet.org](mailto:zivilgesellschaft@paritaet.org)



## Bündnis Aktionstage Gefängnis

Die „Aktionstage Gefängnis“ wollen auf die Situation der Gefangenen aufmerksam machen. Ziel ist es auf spezifische Themen und Probleme des Strafvollzugs hinzuweisen und die Öffentlichkeit zum Thema zu sensibilisieren. 2018 befassen sich die Aktionstage mit der gesundheitlichen Situation und Versorgung im Gefängnis.

Die Aktionstage unter dem Motto „Hingesehen! Gefängnis | Gesundheit | Gesellschaft“ finden zwischen dem 21. und 30. September 2018 statt.

Informationen, Termine und aktuelle Positionen, u.a. auch das Paritätische „Positionspapier zu Gesundheit und Haft – gleicher Zugang, gleicher Schutz gleiche Rechte“ unter:

[www.aktionstage-gefaengnis.de](http://www.aktionstage-gefaengnis.de)

## Jetzt planen: Tag der #Menschenrechte am 10.12.

Am 10. Dezember 2018 wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 70 Jahre. Dieser markiert auch den Höhepunkt der Paritätischen Jahreskampagne „Mensch, Du hast Recht!“. Der Paritätische ruft seine Mitgliedsorganisationen auf, sich unter dem Motto „Wir glühen für die Menschenrechte!“ an diesem Aktionstag zu beteiligen.

Ob Infostand mit Kinderpunsch-Ausschank, Menschenrechts-Café mit Plätzchen (und Diskussionsrunde zum Thema Menschenrechte), politische Kundgebung mit aktuellem Bezug (z.B. Asylpolitik), Lampionumzug oder Lichterkette - setzen Sie mit uns ein leuchtendes Zeichen für die Menschenrechte. Anregungen und Bastelvorlagen für Windlichter und Lampions finden Sie auf der Kampagnenseite [www.mensch-du-hast-recht.de](http://www.mensch-du-hast-recht.de). Materialien wie Tassen, Backstempel oder Luftballons können über Gesamtverband und Landesverbände erfragt werden.



## Neue Kooperation mit Bundesverband Bürgermedien e.V.

Der Vorstand des Bundesverbands Bürgermedien (BVBM) hat mit Öffentlichkeitsarbeit und Hauptgeschäftsführung des Paritätischen Gesamtverbands Möglichkeiten der Kooperation erörtert. Bundesweit sind rund 180 Bürgermedien wie beispielsweise Radio Lotte in Weimar aktiv und bieten nicht-kommerziellen, privaten Rundfunk an. Häufig sind sie als Verein organisiert und von viel ehrenamtlichem Engagement getragen. Bereits bestehende lokale Kooperationen zwischen Bürgermedien und Paritätischen Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen sollen ausgebaut und neue initiiert werden. Der 10. Dezember soll als gemeinsamer bundesweiter Aktionstag gestaltet werden, um breit auf den Schutz der Menschenrechte aufmerksam zu machen.

## Menschenrechtskampagne in Handball-Bundesliga

Bereits 2016 startete die Partnerschaft des Paritätischen Sachsen-Anhalt mit dem SC Magdeburg Handball als „Partner für Vielfalt“. Die erfolgreiche Bundesliga-Mannschaft ermöglichte seither in Kooperation mit Mitgliedsorganisationen des Verbandes vielen Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Migranten und Migrantinnen das unmittelbare gemeinsame Erlebnis von Bundesligaspielen in der Magdeburger GETEC-Arena und die direkte Begegnung mit den Stars der Handballmannschaft. Zu jedem Heimspiel stehen den Mitgliedsorganisationen Freikarten zur Verfügung. Im Rahmen der „Tour für Vielfalt“ trainieren jeweils zwei Mitglieder der Mannschaft mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort und stehen im Anschluss für Fragen und Autogramme zur Verfügung.

In der Saison 2018-2019 steht die Partnerschaft ganz im Zeichen der Paritätischen Jahreskampagne „Mensch, du

hast Recht!“. Gemeinsam machen der Paritätische und der SCM deutlich, dass sie „Hüter der Menschenrechte“ sind und dafür öffentlich einstehen. Dies wurde auch zum offiziellen Saisonauftakt am 8. August 2018 vor der GETEC-Arena mit den vielen Fans deutlich. Das Kampagnenlogo war vielerorts präsent – auf den zahlreichen T-Shirts der Fans und Besucher und unmittelbar zum Spiel gegen den HK Malmö an der Bande des Spielfeldes und den LED –Wänden in der Halle. Zu diesem Spiel konnten 200 Freikarten zuzüglich Verzehrbons an Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen unter Paritätischem Dach vergeben werden.

Mannschafts-Kapitän Christian O’Sullivan ist der SCM-Botschafter für Menschenrechte. Besonderes Highlight wird das Bundesliga-Spiel des SCM gegen den TSV Minden am 20.09.2018 in Magdeburg sein. Zum Hin- und Rückspiel trägt die Mannschaft

Trikots mit dem Kampagnenlogo „Mensch, du hast Recht!“.



Im Rahmen einer Pressekonferenz am 20. August 2018 präsentierten die Landesgeschäftsführerin Dr. Gabriele Girke und der Geschäftsführer der SCM –Handball GmbH, Marc-Hendrik Schmedt die Bausteine der Zusammenarbeit der Öffentlichkeit.

## Rosenbrock unterwegs...

Großen Beifall und eine rege Diskussion erntete der Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbands, Prof. Dr. Rolf Rosenbrock am 6. Juli 2018 bei der 40. Jahrestagung der Landesstelle für Suchtfragen Baden-Württemberg für den Vortrag „Die Sicht auf die Sucht. Die Public Health Perspektive“. Im Bild (unten) mit Herrn Kaiser, dem Vorsitzenden der Landesstelle und Frau Weiser, Geschäftsführerin der LIGA Baden-Württemberg.



Unser Vorsitzender, Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, am 28. Juni 2018 beim alle vier Jahre stattfindenden Verbandstag des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands (DBSV). Großen Beifall gab es für die Grundsatzrede zu Werteorientierung, Politisierung und Verbandsentwicklung. Im Bild (oben) mit Renate Reymann, der Präsidentin des DBSV.

Über 160 Rahmenvertragspartner bieten den Mitgliedern des Paritätischen günstige Konditionen und eine einfache Abwicklung beim Einkauf. Als neue Partner konnten folgende gewonnen werden:

#### baramundi software AG

Die baramundi software AG ermöglicht Organisationen das sichere und plattformübergreifende Management von Arbeitsplatzumgebungen. Die ausgezeichneten Produkten des deutschen Herstellers sind in der baramundi Management Suite nach einem ganzheitlichen, zukunftsorientierten Unified-Endpoint-Management-Ansatz zusammengefasst: Client-Management, Mobile-Device-Management und Endpoint-Security erfolgen über eine gemeinsame Oberfläche, in einer einzigen Datenbank und nach einheitlichen Standards. Durch die Automatisierung von Routinearbeiten und eine umfassende Übersicht über den Zustand aller Endpoints optimiert die baramundi Management Suite Prozesse des IT-Managements.

#### Hertz

Mit 300 Vermietstationen in Deutschland ist Hertz immer da, wo Sie Mobilität brauchen. Mit zahlreichen Zusatzprodukten und Services bedient Hertz Ihre persönlichen Mobilitätswünsche. Mit dem kostenlosen Prämienprogramm Hertz Gold Plus Rewards wird Ihre Mietwagenreservierung so einfach, schnell und lohnenswert wie noch nie: kein Anstehen, Mietwagen sofort finden, schnelle Fahrzeugrückgabe, Prämienpunkte sammeln, kostenloser Zusatzfahrer, Rabatte auf Kindersitze. Einkaufsvorteil: auf Wochenend-Anmietungen bis zu 40 % Rabatt\*, auf Wochen-Anmietungen bis zu 50 % Rabatt\* (\*auf den Basismietpreis, nur gültig in Deutschland), gültig auch für Mitarbeiter privat.

#### MÖBEL-4-KITAS

MÖBEL-4-KITAS ist auf die Ausstattung von Kitas sowie öffentlichen und sozialen Objekten spezialisiert und bietet seinen Kunden alle Produkte zur vollständigen Ausstattung an. Die

# Einkaufsvorteile nutzen



Kunden werden durch ein kreatives Team von Möbelplanern mit Erfahrung, von der Planung bis zur Realisierung Ihrer Einrichtungsideen unterstützt. Im Rahmen der Produktentwicklung arbeiten die Partner von MÖBEL-4-KITAS eng mit verschiedenen Prüfinstituten sowie Unfallkassen zusammen. Einkaufsvorteil: bis zu 25 % auf alle Möbel und 5 % auf Handelswaren.

#### Welcome Hotelgruppe

Die Welcome Hotelgruppe ist eine deutsche Hotelkette und unterhält insgesamt 12 Häuser in Deutschland im 3- bis 4-Sterne Superior Bereich. Spezialisiert auf den Tagungsbereich arbeiten über 700 Mitarbeiter mit Leidenschaft auf insgesamt mehr als 11.000 qm Veranstaltungsfläche an der professionellen Umsetzung und Erfüllung Ihrer Wünsche. Einkaufsvorteil: 20 % auf die aktuelle Tagesrate, inkl. reichhaltigem „Welcome-the-day“-Frühstücksbuffet.

#### Althammer & Kill

Mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung treten eine Vielzahl Bestimmungen in Kraft, die direkte Auswirkungen auf Anbieter von Leistungen im Sozialwesen haben. Die rechtlichen Anforderungen sind sehr hoch, da mitunter äußerst sensible personenbezogene Daten erhoben und verarbei-

tet werden. Althammer & Kill ist ein auf Datenschutz, Informationssicherheit und IT-Compliance spezialisiertes Unternehmen. Das Team besteht aus Juristen, IT-Beratern, zertifizierte Datenschutzbeauftragten und IT-Sicherheitsspezialisten. Einkaufsvorteil: speziell für die Mitglieder des Paritätischen zugeschnittene Beratungsleistungen, z. B. mit der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Service“ auf der Homepage des Paritätischen Gesamtverbandes: [www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/](http://www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/) Die Zugangsdaten erhalten Mitglieder von ihrem Paritätischen Landesverband, überregionale Mitgliedsorganisationen vom Gesamtverband. Für Rückfragen stehen Ihnen Karsten Härle und Rebecca Neuparth unter [einkauf@paritaet.org](mailto:einkauf@paritaet.org) gerne zur Verfügung.

Um monatlich per Newsletter über Sonderaktionen informiert zu werden, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an [einkauf@paritaet.org](mailto:einkauf@paritaet.org)

# Termine, Termine, Termine

24.9.2018

## Berlin: Eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für alle schaffen - Auf dem Land und in der Stadt

Bei der Konferenz werden folgenden Frage diskutiert: Wie können wir einen nachhaltigen und lebenswerten Zukunft für alle Menschen in städtischen und ländlichen Räumen schaffen? Welche Vorschläge zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung in den Kommunen gibt es? Welche Aufgaben ergeben sich daraus für die Politik? Wo? Hotel Aquino, Hannoversche Str. 5B in 10115 Berlin.

Rückfragen an Dr. Sonja Grigat: [s.grigat@venro.org](mailto:s.grigat@venro.org)

9.10.2018

## Berlin: Wie weiter mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ab 2021?

Wie geht es mit dem ESF ab 2021 weiter? Welche Fördergebiete werden berücksichtigt? Wieviel Geld steht wahrscheinlich zur Verfügung? Welche Ziele werden mit dem ESF zukünftig verfolgt? Wie können die Zielgruppen noch besser erreicht werden? Wie können die Ergebnisse aus den laufenden Projekten verstetigt werden? Was hat sich bewährt, was sollte verändert werden? Welche veraltungstechnischen Neuerungen sind geplant bzw. dringend notwendig? Wo? Centre Monbijou, Oranienburger Str. 13/14, 10178 Berlin.

Rückfragen an Sarah Maria Fuchs: [bildung@paritaet.org](mailto:bildung@paritaet.org)

11.10.2018

## Berlin: Home Treatment - Gemeinsam handeln!

Der Paritätische Gesamtverband, der Dachverband für Gemeindepsychiatrie e. V. und die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V. führen von 10:00 bis 17:00 Uhr eine Fachveranstaltung zum Thema „Home Treatment“ durch. Home Treatment – eine aufsuchende und multiprofessionelle Unterstützung im Lebensfeld der Betroffenen. Wo? Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstraße 30, 10117 Berlin.

Rückfragen an Jeannette Brabandt: [behindertenhilfe@paritaet.org](mailto:behindertenhilfe@paritaet.org)

14.-15.  
11.2018

## Paritätischer Pflegekongress 2018 - Recht auf gute Pflege! Wege aus der Dauerkrise.

Der Pflegenotstand ist zur Dauerkrise geworden, unter der alle Beteiligten leiden: die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sowie die Pflegekräfte. Was tut Politik, um den Weg aus dieser Krise zu finden? Was muss (noch) getan werden? Wo? Tagungswerk Jerusalemkirche, Lindenstraße 85, 10969 Berlin

Rückfragen an Melina Frensche: [altenhilfe@paritaet.org](mailto:altenhilfe@paritaet.org)

## Bildnachweise

Seite 4:  
immerbriecht/pixabay.com/CC0  
Creative Commons  
Seite 7:  
Foto von Lukas von Pexels  
Seite 12 unten:  
Hara Kaminara/SOS  
MEDITERANEE  
Seite 13:  
Anglos/Wikimedia Commons/  
Creative Commons Attribution-  
Share Alike 3.0 Unported  
Seite 10  
(Jürgen Soyer): Max Kratzer  
Seite 14:  
Photo by Levi XU on Unsplash  
Seite 17:  
Alexas\_Fotos/pixabay.com/CC0  
Creative Commons  
Seite 20-21:  
Annabell Fugmann  
Seite 35:  
Birgit Hartigs  
Seite 38:  
tunedin - Fotolia.com/Icon made by  
OCHA from www.flaticon.com

Alle hier nicht aufgeführten Bilder sind entweder privat zur Verfügung gestellt oder die Bildrechte liegen beim Paritätischen Gesamtverband.

## Impressum

### Magazin des PARITÄTISCHEN

ISSN-1866-1718

Telefon: 030/24636-0 · Fax: -110

Internet: [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)

Facebook: [www.facebook.com/paritaet/](http://www.facebook.com/paritaet/)

Twitter: @Paritaet

Instagram: [instagram.com/paritaet/](https://www.instagram.com/paritaet/)

E-Mail: [redaktion@paritaet.org](mailto:redaktion@paritaet.org)

Verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider

### Redaktion:

Gwendolyn Stilling (Leitung),

Tel.: 030/24636-305

Philipp Meinert,

Tel. 030/24636-339

### Verantwortlich für die Landesseiten:

Brandenburg: Andreas Kaczynski,

Tel.: 0331/28497-0

Bremen: Anke Teebken, Tel.: 0421/79199-0

Hessen: Dr. Yasmin Alinaghi,

Tel.: 069/95526220

Mecklenburg-Vorpommern:

Christina Hömke, Tel.: 0385/59221-0

Für Berichte, die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin gekennzeichnet sind, trägt diese/r die Verantwortung. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Redaktionsschluss: 6 Wochen vor Erscheinen.

### Anschrift von Herausgeber, Redaktion, und Vertrieb:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

– Gesamtverband e. V.,

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

### Anzeigenverwaltung:

MD Medien Dienste GmbH

Baumweg 19, 60316 Frankfurt am Main

### Druck: Henrich Druck + Medien GmbH,

Schwanheimer Straße 110,

60528 Frankfurt am Main

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr



# ZEIG WAS DU DRAUF HAST!



**Wohlfahrtsmarken helfen.**

[www.wohlfahrtsmarken.paritaet.org](http://www.wohlfahrtsmarken.paritaet.org)

